



## **P R O T O K O L L**

### **90. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft**

**Liestal, 23. März 1995**  
[10.10.01]

**09.00-12.05**

**Abwesend Vormittag:**

Heinz Aebi, Willi Breitenstein, Rös Frei, Käthi Furler, Béatrice Geier, Hans Herter, Claude Hockenjos, Hans Lütolf und Oskar Stöcklin

**Abwesend Nachmittag:**

keine Sitzung

**Kanzlei:**

Walter Mundschin

**Protokoll:**

Marianne Knecht und Erich Buser

---

**STICHWORTVERZEICHNIS**

BLT-Linie 11	
Ruchfeld - Aesch .....	3113, 3117
Eigenmietwert und Wohnkostenabzug	
Interpellation .....	3109
Finanztransfers	
BS/BL .....	3127
Fragestunde .....	3121
Landratsbeschluss .....	3113, 3118, 3121, 3127
Leistungsauftrages	
Bezirk Laufen 1994 - 1997 .....	3118
Mieter- und Pächterabzuges	
Motion .....	3113
Pers.Vorstösse, Begründung .....	3127
Schulanlage "Egerten" Reinach	
Ausbau .....	3125
Steuer- und Finanzgesetz	
Änderung Verordnung .....	3110
Stop-AIDS-Kampagne .....	3127
Traktandenliste, zur .....	3125
TraktandenlisteNebst, zur .....	3109
Überweisungen des Büros .....	3127
Wohnkostenabzuges	
Erhöhung .....	3113

**TRAKTANDEN**

6. 94/161  
Berichte des Regierungsrates vom 23. August 1994 und der Bau- und Planungskommission vom 28. Februar 1995: Bewilligung des Kredites, Erteilung des Enteignungsrechtes und Genehmigung von Änderungen am Generellen Projekt für den Ausbau der BLT-Linie 11, Abschnitt Haltestelle Ruchfeld bis Endhaltestelle Aesch (km 0.4 bis 8.1) in den Gemeinden Münchenstein, Reinach und Aesch  
*beschlossen* 3113/3117
7. 94/238  
Berichte des Regierungsrates vom 8. November 1994 und der Bau- und Planungskommission vom 31. Januar 1995: Erteilung eines Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für den Bezirk Laufen für die Jahre 1994 - 1997  
*beschlossen* 3118
9. 94/271  
Berichte des Regierungsrates vom 6. Dezember 1994 und der Bau- und Planungskommission vom 28. Februar 1995: Ausbau der Schulanlage "Egerten" Reinach für die Handelsschule KV Baselland; Baukreditvorlage  
*beschlossen* 3125
11. 94/247  
Postulat von Thomas Gasser vom 10. November 1994: Entwicklung der Finanztransfers zwischen den beiden Kantonen BS/BL und deren Finanzgebaren  
*überwiesen* 3127
24. 94/265  
Motion von Rudolf Keller vom 5. Dezember 1994: Abbruch bzw. Neuausrichtung der Stop-AIDS-Kampagne im Baselbiet. Abschreibung zufolge Rückzugs  
*abgeschrieben* 3127
27. 95/56  
Fragestunde (6)  
*alle Fragen beantwortet* 3121
28. 95/62  
Interpellation der CVP-Fraktion vom 22. März 1995: Eigenmietwert und Wohnkostenabzug. Antwort des Regierungsrates  
*erledigt* 3109
29. 95/60  
Bericht des Regierungsrates vom 21. März 1995: Änderung der Verordnung zum Steuer- und Finanzgesetz: Kantonale Gesetzesinitiative für eine verfassungskonforme Eigenmietwertbesteuerung und einen sozialen Wohnkostenabzug und Erhöhung des Wohnkostenabzuges gemäss § 33 Absatz 1 lit. d StG von Fr. 400.- auf Fr. 1'000.-; Direkte Beratung  
*beschlossen* 3110
30. 95/63  
Motion der SD-Fraktion vom 22. März 1995: Anhebung des Mieter- und Pächterabzuges von 400 auf 1000 Franken pro Person  
*überwiesen und abgeschrieben* 3113
31. 95/64  
Motion der SP-Fraktion vom 22. März 1995: Erhöhung des Wohnkostenabzuges von Fr. 400.- auf Fr. 1'000.-  
*überwiesen und abgeschrieben* 3113
- Die folgenden Traktanden wurden nicht behandelt:**
8. 94/274  
Berichte des Regierungsrates vom 13. Dezember 1994 und der Bau- und Planungskommission vom 28. Februar 1995: Bewilligung des Verpflichtungskredites für die Instandsetzung der Brücke Saarbaum und Rampen an der Jurastrasse J2, in Lausen
12. 94/244  
Postulat der FDP-Fraktion vom 10. November 1994: Kantonale Schul- und Büromaterialverwaltung (SchBMV) und Kantonsverlag
13. 94/251  
Interpellation von Fritz Graf vom 10. November 1994: Fachhochschulen in der Region Basel. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 31. Januar 1995
14. 94/266  
Postulat von Rolf Rück vom 5. Dezember 1994: Berufs- und HTL-Ausbildung
15. 94/277  
Interpellation von Walter Jermann vom 14. Dezember 1994: Lehrlingszahlen im Handwerk und kaufmännischen Bereich. Antwort des Regierungsrates

16. 94/280

Postulat der FDP-Fraktion vom 15. Dezember 1994: Ermutigung der Universität Basel zu Beiträgen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Basel

17. 94/267

Postulat von Franz Ammann vom 5. Dezember 1994: Schulbeginn, Montag den 6. Januar 1997

18. 95/22

Interpellation von Ruth Greiner vom 26. Januar 1995: Schulversuch mit der 5-Tage-Woche "Modell Allschwil-Schönenbuch". Antwort des Regierungsrates

19. 94/228

Postulat von Gerold M. Lusser vom 31. Oktober 1994: Bewilligungspflicht für den Erwerb von Farbspraydosen

20. 94/245

Postulat der FDP-Fraktion vom 10. November 1994: Reorganisation und Privatisierung der amtlichen Vermessung im Kanton Basel-Landschaft

21. 94/252

Interpellation von Esther Aeschlimann vom 10. November 1994: Impfen der Kinder in der Schule / Impfschutz von Kindern und Erwachsenen. Schriftliche Antwort vom 13. Dezember 1994

22. 94/227

Motion von Peter Brunner vom 31. Oktober 1994: Verbindlicher kantonaler Minimallohn

23. 94/249

Postulat von Peter Brunner vom 10. November 1994: Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaues

25. 94/278

Motion der FDP-Fraktion vom 15. Dezember 1994: Einführung der leistungsorientierten Krankenkassensteuerung mit Fallkostenpauschalen an den BL Spitälern

26. 95/31

Interpellation von Ruth Greiner vom 6. Februar 1995: Selbsthilfe-Organisation "Le Patriarche". Schriftliche Antwort vom 14. Februar 1995

Nr. 2476

**ZUR TRAKTANDENLISTE**

Landratspräsident **Robert Schneeberger**: Nebst den dringlichen Vorstössen liegt eine vom Regierungsrat verabschiedete Vorlage, Gesch. Nr. 95/60 vor, die ebenfalls heute direkt behandelt werden sollte. R. Schneeberger schlägt darum folgende Änderung der Traktandenliste vor:

- 28. neu Geschäft 95/62; Interpellation der CVP-Fraktion vom 22. März 1995: Eigenmietwert und Wohnkostenabzug. Antwort des Regierungsrates
- 29. Vorlage 95/60; Bericht des Regierungsrates vom 21. März 1995: Änderung der Verordnung zum Steuer- und Finanzgesetz: Kantonale Gesetzesinitiative für eine verfassungskonforme Eigenmietwertbesteuerung und einen sozialen Wohnkostenabzug und Erhöhung des Wohnkostenabzuges gemäss § 33 Absatz 1 lit. d StG von Fr. 400.- auf Fr. 1'000.-; Direkte Beratung
- 30. Geschäft 95/63; Motion der SD-Fraktion vom 22. März 1995: Anhebung des Mieter- und Pächterabzuges von 400 auf 1000 Franken pro Person
- 31. Motion 95/64; Motion der SP-Fraktion vom 22. März 1995: Erhöhung des Wohnkostenabzuges von Fr. 400.- auf Fr. 1'000.-

Die Fragestunde wird um ca. 11 Uhr dazwischen geschaltet.

**Bruno Weishaupt**: Gestern vernahmen wir, dass die dringliche Interpellation zu Beginn der heutigen Sitzung behandelt werden soll.

Landratspräsident **Robert Schneeberger**: Die erwähnten Traktanden 28-31 sollen als erste behandelt werden.

://: Dieser Änderung der Traktandenliste wird einstimmig zugestimmt.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 2477

**28. 95/62  
Interpellation der CVP-Fraktion vom 22. März 1995: Eigenmietwert und Wohnkostenabzug. Antwort des Regierungsrates**

**Regierungsrat Hans Fünfschilling**: Am 12. März hat das Baselbieter Volk der Volksinitiative zugestimmt, die gewisse Änderungen rückwirkend auf das Steuergesetz mit sich bringt.

Die Regierung hat bereits am letzten Dienstag die Vorlage, die allen Landratsmitgliedern verteilt wurde, verabschiedet. Es ging der Regierung darum, möglichst alle Steuerzahler/innen über alle die Fragen, die im Raum stehen, zu informieren.

Ein Teil der Fragen davon ist in der Interpellation der CVP zusammengefasst. Viele Fragen wurden auch direkt von den Veranlagungsbüros der Gemeinden oder der kantonalen Steuerverwaltung gestellt. Darum war vorgesehen, morgen eine Medienkonferenz anzuberaumen, damit die Vorlage vorgestellt und alle Fragen hätten beantwortet werden können.

Nachdem nun aber zu diesem Thema dringliche Vorstösse eingereicht worden sind, wurde die Medienkonferenz wieder abgesagt und die Behandlung hier im Landrat vorgeschlagen.

**Welcher Wohnkostenabzug gilt?**

Dies wird nach Behandlung der Vorlage klar sein. Die Regierung schlägt eine Erhöhung auf 1000 Franken vor. Als Eigenmietwert gelten ganz klar die neuen Eigenmietwerte. Eine Liste der neuen Eigenmietwerte steht zur Verfügung.

**Was sollen die Steuerpflichtigen tun, die ihre Veranlagung bereits eingereicht haben?**

**Was sollen die Steuerpflichtigen tun, die ihre Veranlagung noch ausfüllen müssen?**  
Die Antwort ist: Es muss nichts getan werden; die kantonale Steuerverwaltung korrigiert alles von Amtes wegen entsprechend der Initiative, die nun Gesetzeskraft hat. Für die Mieter wird der Abzug, wie er nun vom Landrat beschlossen werden wird, von Amtes wegen vorgenommen werden.

Betreffend **Unternutzung** besteht ein Missverständnis: Der Initiativtext ist ganz klar: Unternutzung und Berücksichtigung der Unternutzung wird die Regierung bei Vorlage einer neuen Katasterschätzung vornehmen. Es ändert sich also in der jetzigen Situation noch nichts.

Ändern wird sich aber der **Zuschlag**, der für die Bundessteuer erhoben wird. Die eidg. Steuerverwaltung hat sich sofort eingeschaltet. In der letzten Woche wurde der Aufschlag diskutiert, er beträgt generell 71% auf den Eigenmietwerten für die Bundessteuer.

Es stellt sich die Frage, ob die **Verzerrungen**, die vorher stattgefunden haben, wieder eingeführt werden sollen. Der Hauseigentümergeverband hatte bereits früher eine Initiative eingereicht, (die er aber zurückgezogen hat), die sich auf die alten, verzerrten Werte bezog. Die nun angenommene Initiative hat sich auf die neue Struktur der Eigenmietwerte, die die Regierung für 1993 festgelegt hat, bezogen, so dass nun nicht mehr die alte Verzerrung stattfindet.

**Bruno Weishaupt** möchte im Namen der CVP-Fraktion der Regierung für die prompte Beantwortung danken. Er beantragt Diskussion, weil noch weitere Geschäfte zu diesem Thema zu behandeln sind.

://: Diskussion wird mehrheitlich bewilligt.

**Alfred Peter** kann eine interessante Zusatzinformation bieten: Weil er selber seine Steuererklärung noch nicht ausgefüllt hat, besuchte er heute morgen die Finanzdirektion, wobei er "blaue Wunder" erlebt hat. A. Peter wurde morgens um 8 Uhr von Herrn Salathe freundlich bedient und erhielt die gewünschte Kursliste für Franken 7.50. Als man auf die Eigenmietwerte zu sprechen kam, konnte Herr Salathe den neuen Eigenmietwert von A. Peter auf seinem PC sofort abfragen. Offenbar kann also angefragt und der neue Eigenmietwert sofort erhalten werden.

**Robert Schneeberger** kann diese Aussage bestätigen.

**Robert Marti**: Wir müssen die Steuererklärung auf Ende dieses Monats abgeben. Gilt dieser Termin immer noch?

**Regierungsrat Hans Fünfschilling:** Es gibt ja die Möglichkeit, gratis bis Ende Mai zu verlängern.

Die Interpellation wird als erledigt abgeschrieben.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 2478

## 29. 95/60

### **Bericht des Regierungsrates vom 21. März 1995: Änderung der Verordnung zum Steuer- und Finanzgesetz: Kantonale Gesetzesinitiative für eine verfassungskonforme Eigenmietwertbesteuerung und einen sozialen Wohnkostenabzug und Erhöhung des Wohnkostenabzuges gemäss § 33 Absatz 1 lit. d StG von Fr. 400.- auf Fr. 1'000.-; Direkte Beratung**

**Adrian Ballmer:** Die Materie ist im Zusammenhang mit der Steuererklärung dringlich. Wir haben sie im Rahmen der Hauseigentümer-Initiative und dem Gegenvorschlag eingehend diskutiert, darum ist sie spruchreif, und direkte Beratung ist sicher möglich.

Es gibt einen neuen Bundesgerichtsentscheid, der den Spielraum möglicherweise etwas zugunsten der Hauseigentümer vergrössert. Im Abstimmungskampf wurde mit 1000 Franken operiert. A. Ballmer ist überzeugt, dass für das Ergebnis der Volksabstimmung diese Zahl auch relevant war. Darum ist es nun eine Frage von Treu und Glauben, 1000 Franken festzulegen.

Die FDP-Fraktion ist deshalb dafür, dem Antrag der Regierung zu folgen und ihn zum Beschluss zu erheben.

**Hans-Rudi Tschopp** unterstreicht das Lob, das die Finanzdirektion für ihr rasches Reagieren erhalten hat. Es ist klar und notwendig, dass das Geschäft heute behandelt wird. Es ist aber auch erlaubt, das von der Regierung vorgelegte Papier kritisch zu betrachten.

Es gibt dort nämlich Aussagen, die nicht unwidersprochen hingenommen werden können.

So steht zum Beispiel im 1. Abschnitt der Satz "Die bereits tiefen Eigenmietwerte werden nun mit Gesetzeskraft rückwirkend per 1. Januar 1995 weiter gesenkt." Darunter versteht man, dass bereits früher eine Senkung stattgefunden hat. Es ist nicht gut, auf diese Art Vorstellungen zu wecken, die nicht stimmen. Tatsache ist nämlich, dass die Eigenmietwerte per 1.1.1993 massiv erhöht worden sind. Diese Erhöhung wird nun halbiert. Es bleibt dabei aber immer noch eine Erhöhung.

Im selben Absatz kann gelesen werden: "Gemäss der bundesgerichtlichen Rechtsprechung ist aber eine erhebliche steuerliche Besserstellung der Wohnungseigentümer gegenüber den Wohnungsmietern nicht zulässig." Der von A. Ballmer zitierte Entscheid darf nicht so ausgelegt werden. Es ist richtig, dass nicht **jede** Besserstellung möglich ist, aber über das Mass der Besserstellung hat sich das Bundesgericht keine definitive Meinung gebildet.

An dieser Stelle möchte H.R. Tschopp wieder einmal erwähnen, dass das Bundesgericht in seinen Entscheiden Rücksicht auf die Rechtslage der einzelnen Kantone nimmt. Darum kann das Bundesgericht zu verschiede-

nen Resultaten gelangen, je nachdem aus welchem Kanton der Fall stammt.

Der von A. Ballmer zitierte Bundesgerichtsentscheid ist angemessen, wenn das Verhältnis zwischen Eigenmietwert und Marktmieten 55% beträgt, d.h. es lässt im konkreten Fall, der am 17. März entschieden wurde, eine Differenz von 45% zu.

Abschnitt 3 enthält folgende Aussage: "Bereits mit Wirkung für die gegenwärtige Steuerperiode 1995/96 werden nun die Eigenmietwerte auf der Grundlage der Werte der Periode 1991/92 festgelegt". Dies ist nach Ansicht von H.R. Tschopp eine irreführende Aussage. Richtig ist, dass die Eigenmietwerte gegenüber der Periode 1991/92 um 25-30% angehoben wurden.

"Nun liegt wieder die genau gleiche Situation wie im Jahre 1991 vor: Die Mietkosten müssen - wie im Text der angenommenen Gesetzesinitiative angedeutet wird - auf 1000 Franken pro Kopf erhöht werden." Es handelt sich eben nicht um dieselbe Situation, weil das, was vor 2 oder 3 Jahren als richtig erachtet wurde, auf einer anderen Grundlage beruhte.

Zu Abschnitt 4 der Vorlage möchte H.R. Tschopp davon ausgehen, dass die Regierung bei ihren Überlegungen angenommen hat, dass eine Differenz von 30% zwischen Eigenmietwert und Mietzinsen möglich ist. Die Situation ist aber nicht mehr dieselbe; der Gegenvorschlag der Regierung selber hat eine Differenz von 40% angenommen. H. R. Tschopp ist der Meinung, dass der Umstand berücksichtigt und sich überlegt werden sollte, ob es auf Grund des neuen Bundesgerichtsentscheides und angesichts der Finanzlage des Kantons tatsächlich richtig ist, auf die volle Spanne zu gehen, die in der Initiative vorgesehen ist.

H.R. Tschopps Vorstellung geht dahin, dass sich die Regierung nochmals überlegt, ob angesichts des neuen Bundesgerichtsentscheides nicht eine andere Überlegung anzustellen wäre.

**Roland Laube** möchte zu H.R. Tschopps Stellungnahme keine Detailbemerkungen anbringen; er möchte H.R. Tschopp nur empfehlen - bevor er jedes Wort der Vorlage auf die Goldwaage legt - dasjenige Papier, das H.R. Tschopp ebenfalls mitunterschieden hat, nach denselben Kriterien zu überprüfen!

Der Landrat hat keine andere Wahl, als dieser Vorlage zuzustimmen. So findet mindestens gesamthaft eine Gleichbehandlung aller Mieter/innen mit den Hauseigentümern und Hauseigentümerinnen statt.

R. Laube bringt noch eine persönliche Bemerkung zur Gleichbehandlung an: Im Einzelfall können aber immer noch starke Diskrepanzen entstehen. Diese Diskrepanzen sind durch die Initiative erhöht worden, weil der Wohnkostenabzug von 400 auf 1000 Franken erhöht werden muss. Wenn ein Mieter allein eine Wohnung bewohnt, ist er gegenüber einem Wohneigentümer, der seine Wohnung alleine bewohnt, benachteiligt, weil er nur 1000 Franken abziehen kann. Umgekehrt ist der Fall, wenn ein Mieter mit 3 Angehörigen in einer Wohnung wohnt.

**Alfred Peter:** Man könnte darüber streiten, was nun richtig vom rechtlichen Standpunkt aus gesehen und was richtig vor dem Hintergrund der Haltung des Bundesgerichtes ist; diese Haltung liegt ja nicht für jedermann mit völliger Einsicht klar vor. Diese Fragen ab-

zuklären erübrigt sich nach der Meinung unserer Fraktion. Man darf jetzt nicht etwas anderes beschliessen, als den Forderungen auf Herabsetzung der Eigenmietwerte und der Erhöhung der Wohnkostenabzüge auf 1000 Franken Rechnung zu tragen.

Wir sind darum der Meinung, es sei der Vorlage zuzustimmen und die 1000 Franken seien zu bewilligen.

**Peter Brunner:** Für die Fraktion der Schweizer Demokraten ist die Erhöhung des Mieterabzuges auf 1000 Franken nicht nur allein aufgrund der verschiedenen Bundesgerichtsurteile nachvollziehbar und ein Stück weit auch zwingend, sondern vor allem auch aus der Tatsache heraus, dass im Abstimmungskampf den Mieter/innen immer wieder versprochen wurde, der Wohnkostenabzug bis 1000 Franken werde zur Anwendung kommen. Es würde gegen Treu und Glauben verstossen, wenn der Landrat zu einem anderen Entscheid gelangen würde. P. Brunner ist überzeugt, dass die alten Gräben zwischen Mieter/innen und Wohneigentümer/innen wieder aufgerissen würden. Nur mit Unterstützung der Mieter/innen ist die Initiative angenommen worden. Dies muss respektiert und akzeptiert werden. Die gemachten Versprechungen müssen auch hier vollzogen werden.

In diesem Sinne können die Schweizer Demokraten die Vorlage der Regierung unterstützen.

**Edith Stauber:** Auch die Grünen können die Vorlage unterstützen. Sie stellen allerdings einen Zusatzantrag. Im Gegenvorschlag der Regierung war auch die Indexierung enthalten. Darum stellt E. Stauber den Antrag – damit die Schere zwischen Eigenmietwert und Mieter/innen-Abzug mit der Zeit angeglichen werden kann – um Indexierung. Der 2. Antrag wäre, dass der Paragraph geschlechtsneutral formuliert wird.

**Ruth Heeb** nimmt Stellung zum Votum von H.R. Tschopp: Niemand hat gesagt, dass 1982 mit einem Landratsbeschluss die Eigenmietwerte eingefroren wurden, entgegen dem Gesetz. H.R. Tschopp als Jurist hätte damals auf die Barrikaden steigen und sagen müssen, dass es rechtlich nicht zulässig sei, mit einem einfachen Landratsbeschluss einen Gesetzestext abzuändern. An solchen Sachen müsste Anstoss genommen werden und nicht an einer Formulierung.

**Hans Rudolf Tschopp** möchte vorerst auf die Bemerkungen von R. Laube reagieren: H.R. Tschopp hofft, er könne sich mit ihm einverstanden erklären, dass an die Richtigkeit und den Wahrheitsgehalt einer Regierungsratsvorlage andere Ansprüche zu stellen sind als an Abstimmungsprospekte.

Es ist zwar richtig, dass Beträge eingefroren wurden, um auf das Votum von R. Heeb zu kommen. Wie dies gemacht wurde, weiss H.R. Tschopp nicht; die Vorlage enthält diesbezüglich auch keinen Hinweis. Einfrieren bedeutet übrigens keine Senkung, von daher ist H.R. Tschopps Kritik sicher berechtigt.

Betreffend vorgeschlagener Indexierung ist zu bemerken, dass es sich dabei um eine völlig falsche Massnahme handeln würde. Die Korrekturen bei den Eigenmietwerten und den Mietzinsen sind umgekehrt proportional, d.h. wenn die Eigenmietwerte steigen, müsste der Mieterabzug gesenkt werden und umgekehrt. Dies ist auch der Grund, warum H.R. Tschopp den neuesten Bundesgerichtsentscheid zum Anlass nimmt, die Frage zu stellen, ob unter Berücksichtigung dieses Umstandes

die jetzt von der Regierung vorgeschlagenen Erhöhung richtig ist. H.R. Tschopp bittet, auf diese Frage zu antworten.

**Regierungsrat Hans Fünfschilling** möchte vorerst auf die von H.R. Tschopp kritisierte Formulierung eingehen. Im gesamten Abstimmungskampf bestanden verschiedene Wahrheiten. Was wir als Steuer senkung bezeichneten, wurde von der Initiantenseite nie akzeptiert. Es hiess immer, dies sei eigentlich eine Erhöhung. H. Fünfschilling nahm an, dass, nachdem nun der Abstimmungskampf gewonnen wurde, nachher die Grosszügigkeit obsiegen würde. H. Fünfschilling möchte darum auf diese Diskussion nicht mehr weiter eingehen.

Zur sachlichen Frage: Wenn die Regierung schreibt "es ist zwingend notwendig, dass der Landrat den Mietkostenabzug erhöht" steht dies darum, weil das Bundesgericht entschieden hat, dass 55% des Wertes knapp toleriert werden. Auch mit den 1000 Franken sind wir noch deutlich unter den 55%. Der durchschnittliche Eigenmietwert beträgt bei uns nun 10'400 Franken. Wenn man annimmt, dass der Bund 71% aufschlägt, dann sind wir damit bei 41% des Marktwertes, den die eidg. Steuerverwaltung festlegt. Bei diesen Überlegungen muss folgendes festgehalten werden: Wir hatten 1993 noch eine andere Situation, inzwischen haben viele Kantone den Eigenmietwert erhöht. Darum sind wir jetzt noch wesentlich tiefer als vor 2 Jahren.

Im übrigen dankt H. Fünfschilling, dass die Vorlage gut aufgenommen wurde.

*Eintreten ist unbestritten.*

## DETAILBERATUNG

### Titel und Ingress

Keine Wortbegehren.

**I.**  
Keine Wortbegehren.

**§ 11<sup>bis</sup> (§ 33 Id)**

Landratspräsident **Robert Schneeberger**: Zu diesem Absatz liegt ein Antrag redaktioneller Änderung von H.R. Tschopp vor, der wie folgt lautet:

*Für die Veranlagungsperiode 1995/96 erhöht der Landrat den Abzug für Mieter und Pächter eines dauernd selbstbewohnten Miet- bzw. Pachtobjekts, den mitsteuerpflichtigen Ehegatten sowie für jedes Kind, das mit dem Steuerpflichtigen in häuslicher Gemeinschaft lebt und für das ein Kinderabzug beansprucht werden kann, von Fr. 400.- auf Fr. 1000.-.*

**Hans Rudolf Tschopp**: Im Text der Initiative und im Gegenvorschlag ist die Rede von "dauernd selbstbewohnt". Das Wort "dauernd" ist nach Ansicht von H.R. Tschopp wesentlich. Im weiteren ist die Rede von "einer selbstbewohnten Liegenschaft"; es kann sich aber auch um eine Wohnung handeln.

**Regierungsrat Hans Fünfschilling**: Das Wort "dauernd" ist offenbar vergessen worden. H. Fünfschilling ist einverstanden, dass dieses Wort wieder aufgenommen wird.

**Max Ribi**: Betreffend Ziffer I steht "Verordnung vom 19. September 1974". Gemäss der neuen Nomenklatur müsste es "Dekret" heissen.

**Hans Fünfschilling**: Es hiess früher "Verordnung"; sie ist so in den Gesetzesmaterialien enthalten.

Zum Antrag von E. Stauber ist zu bemerken, dass beschlossen worden ist, bei Teilrevisionen nicht einzelne Artikel geschlechtsneutral zu formulieren. Besonders in diesem Fall, wo auch der Gesetzestext entsprechend anders formuliert ist.

Seit dem 12. März, rückwirkend auf den 1. Januar, gilt ganz klar für den Landrat die Kompetenz, dass er den Mieterabzug von 400 bis auf 1000 Franken erhöhen kann. Eine andere, weitergehende Kompetenz besteht nicht.

**Edith Stauber** zieht ihren Antrag auf Indexierung zurück.

://: Mit grossem Mehr gegen 1 Stimme wird der Erhöhung des Abzuges von 400 auf 1000 Franken zugestimmt.

://: Dem Antrag zur redaktionellen Änderung von H.R. Tschopp wird mit grossem Mehr zugestimmt.

**Hans Rudi Tschopp**: Wie H. Fünfschilling bereits ausführte, besteht das Konzept, dass nur bei Gesamtrevisionen von Vorlagen die geschlechtsneutrale Formulierung konsequent durchgeführt wird. Bei allen Vorlagen, die in letzter Zeit behandelt worden sind, wurde auch von der Redaktionskommission dieses Konzept eingehalten.

://: Der Antrag auf geschlechtsneutrale Formulierung wird mit grossem Mehr abgelehnt.

**II.**  
Keine Wortbegehren.

://: Der Änderung des Dekrets zum Steuer- und Finanzgesetz wird mit grossem Mehr zugestimmt.

**Landratsbeschluss  
betreffend Verordnung zum Steuer- und Finanzgesetz**

Änderung vom 23. März 1995

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

**I.**  
Das Dekret vom 19. September 1974 zum Steuer- und Finanzgesetz wird wie folgt geändert:

**§ 11<sup>bis</sup> (§ 33 Id)**

*Für die Veranlagungsperiode 1995/96 erhöht der Landrat den Abzug für Mieter und Pächter eines dauernd selbstbewohnten Miet- bzw. Pachtobjekts, den mitsteuerpflichtigen Ehegatten sowie für jedes Kind, das mit dem Steuerpflichtigen in häuslicher Gemeinschaft lebt und für das ein Kinderabzug beansprucht werden kann, von 400 Fr. auf 1'000 Fr.*

**II.**  
Diese Änderung tritt rückwirkend am 1. Januar 1995 in Kraft.

Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

\*

Nr. 2479

**30. 95/63  
Motion der SD-Fraktion vom 22. März 1995:  
Anhebung des Mieter- und Pächterabzuges  
von 400 auf 1000 Franken pro Person**

**Peter Brunner**: Eigentlich könnte das Geschäft überwiesen und als erfüllt abgeschlossen werden.

://: Die Motion Nr. 95/63 wird einstimmig überwiesen und als erfüllt abgeschlossen.

Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

\*

Nr. 2480

**31. 95/64  
Motion der SP-Fraktion vom 22. März 1995:  
Erhöhung des Wohnkostenabzuges von Fr.  
400.- auf Fr. 1'000.-**

://: Die Motion Nr. 95/64 wird einstimmig überwiesen und als erfüllt abgeschlossen.

Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

\*



Nr. 2481

**6. 94/161**

**Berichte des Regierungsrates vom 23. August 1994 und der Bau- und Planungskommission vom 28. Februar 1995: Bewilligung des Kredites, Erteilung des Enteignungsrechtes und Genehmigung von Änderungen am Generellen Projekt für den Ausbau der BLT-Linie 11, Abschnitt Haltestelle Ruchfeld bis Endhaltestelle Aesch (km 0.4 bis 8.1) in den Gemeinden Münchenstein, Reinach und Aesch**

Kommissionspräsident **Rudolf Felber**: Die Bau- und Planungskommission hat dieses Geschäft an 3 Sitzungen beraten und verabschiedet. Die Kommission hat die gesamte Strecke zum Teil abgefahren und zum Teil abmarschiert. Die Gemeindevertreter von Münchenstein, Reinach, Aesch und Pfeffingen konnten ihre Anliegen der Kommission vorbringen.

Im grossen und ganzen entspricht das bereinigte Projekt, das nun vorliegt, den Wünschen dieser Gemeinden. Aber einmal mehr mussten wir von den Gemeindevertretern hören, dass sie mit den Beitragsleistungen an ihrem Anschlag angefangen seien.

R. Felber möchte verzichten, zu den baulichen Massnahmen noch etwas zu erzählen oder zu erklären. Im übrigen kann er mitteilen, dass die Pläne aufgehängt sind und der Projektleiter für Fragen zur Verfügung steht.

R. Felber erläutert im weiteren die im Bericht der BPK aufgeführten Änderungen, die die Kommission zum vorliegenden Projekt angebracht hat. Betreffend Abbruch des alten Tramdepots Aesch hat der Präsident der BPK anfangs Februar folgenden Brief der BLT erhalten:

Im Generellen Projekt betreffend Linie 11 aus dem Jahre 1978 wurde beim alten Tramdepot Aesch eingetragen: "wird abgebrochen". In der nun überarbeiteten Landratsvorlage fehlt dieser Hinweis auf den Abbruch des Tramdepots Aesch.

Seit 1992 haben sich einige Voraussetzungen grundsätzlich verändert. Die BLT plante und baute im "Ruchfeld" für die Linie 10 ein neues Tramdepot. Nach Baubeginn ergab sich, dass die BLT auch die Linie 11 von Aesch an den Aeschplatz und seit September 1994 verlängert bis St. Louis-Grenze, zum Betrieb übernehmen wird.

Das neue Depot Ruchfeld an der Verzweigung der Linien 10 und 11 liegt in bezug auf Leer-Km (=Kosten) absolut ideal. Durch geeignete Disposition können auch die Fahrzeuge der Linie 11 im Depot Ruchfeld eingestellt und gewartet werden.

Da keinerlei Platzreserve für Dienstfahrzeuge, Oldtimer etc. vorhanden ist, werden wir für eine beschränkte Zeit das alte Tramdepot Aesch "als Abstellhalle" für nicht oder wenig gebrauchte Tramfahrzeuge in Betrieb nehmen.

Diese Lösung wird seitens der BLT als Uebergangslösung betrachtet, weil das Areal auf dem das alte Tramdepot Aesch steht, wert- und zonenmässig besser genutzt werden könnte.

Wir haben schon in einer Besprechung mit dem Gemeinderat Aesch seitens der BLT die Haltung eingenommen, dass in die Pläne betreffend Sanierung Linie 11 aus

unserer Sicht durchaus wieder eingetragen werden kann: "wird abgebrochen". Wir haben allerdings der Gemeindebehörde Aesch gegenüber auch dargelegt, dass wir uns über den Zeitpunkt dieses Abbruchs aus heutiger Sicht noch nicht festlegen können.

Die Bau- und Planungskommission hat sich einstimmig für den bereinigten Landratsbeschluss ausgesprochen. Die BPK schlägt deshalb vor, dieser Vorlage zuzustimmen.

**Peter Niklaus**: Ausgangspunkt für diese Vorlage war die Vorlage "Freie Bahn für den öffentlichen Verkehr" vom Jahr 1978. Darin war eine etwas euphorische Haltung enthalten. Fast sämtliche Übergänge, auch für Fussgänger und Radfahrer, wurden abgeschnitten, um den öffentlichen Verkehr zu fördern. Diese Situation wurde aber in den Gemeinden nicht überall geschätzt. Es sollte nun eine Abwägung erfolgen; eine solche Abwägung ist allerdings objektiv im Landrat nicht möglich. Es bleibt eine gefühlsmässige Abschätzung, was möglich, sinnvoll und was zahlbar ist.

In der neuen Vorlage ist mit Recht auf die Anliegen der Gemeinden eingegangen worden. Die Gemeinden wissen am ehesten, wo ein Übergang geschlossen und wo ein Übergang offen gelassen werden kann. Die Verantwortung kann dem einzelnen Menschen aber nicht abgenommen werden.

Über 30 Mio Franken sind kein kleiner Brocken. Wir sind aber in der glücklichen Lage, dass wir nicht alles bezahlen müssen; zum Teil können die Kosten auf die Gemeinden und auf den Bund abgewälzt werden.

Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

**Robert Marti**: Die FDP-Fraktion hat beschlossen, diesem Kredit zuzustimmen. P. Schär wird allerdings einen Einwand vorbringen, den R. Marti sehr unterstützen kann.

**Bruno Weishaupt**: Auch die CVP-Fraktion steht hinter dieser Vorlage. Für uns ist dies nichts anderes als eine konsequente Weiterführung der Vorlage, die vor 20 Jahren hier beschlossen worden ist. Dass die Massnahmen etwas kosten und Konsequenzen auf verschiedenen Ebenen haben, ist eine Tatsache, die uns bewusst ist.

Zur Vorlage: Auch wir durften feststellen, dass die Vorlage gut und gründlich erarbeitet worden ist. Die Verwaltung und auch die BLT begannen sehr früh mit der Planung. Die 4 Gemeinden wurden angehört; 2 Änderungen wurden beschlossen.

Die CVP stimmt also der Vorlage einstimmig zu, allerdings hat sie nach ihrer Meinung noch einen kleinen Schönheitsfehler, da man nicht darauf einging, als in der Fraktionsberatungen auf das überwiesene Postulat 94/16 von Peter Kuhn hingewiesen worden ist. Dazu wird die CVP-Fraktion einen Zusatzantrag stellen.

**Peter Minder**: Auch wir haben die Vorlage beraten, wir kennen allerdings – da unsere Fraktion meist aus Leuten aus dem oberen Baselbiet besteht – die Situation nicht ganz genau. 38 Mio Franken sind natürlich für 8 km ein riesiger Betrag. Es handelt sich andererseits um eine Strecke voller schwieriger Details. Die Vorlage nimmt auch weitgehend Rücksicht auf die Forderungen der Gemeinden.

Die SVP-EVP-Fraktion stimmt darum der Vorlage zu.

**Alfred Zimmermann:** Auch die Grünen können der Vorlage zustimmen.

Die Vorlage ist Teil einer langfristigen Planung für den öffentlichen Verkehr. In der Vorlage "Grünes Licht für den öffentlichen Verkehr" aus den Siebzigerjahren verlangte man, dass die Vorortslinien zu Durchmesserlinien gemacht werden müssten. Man sah damals schon, dass damit mehr Leute auf das Tram gebracht werden könnten. Diese langfristige Strategie hat sich bewährt. Was wir nun heute beschliessen, ist eine logische Fortsetzung.

Seit dem September 1994 fährt der 11er in die Stadt hinein. Die Zahl der Fahrgäste hat deutlich zugenommen. Man hat bereits heute Kapazitätsprobleme. Der Chef der BLT prophezeit bis in 2-3 Jahren für die 11er Linie schwarze Zahlen. Die Einhaltung des Fahrplanes ist schwieriger geworden, deshalb müssen die beiden Einspurstrecken aufgehoben werden; es muss auch ermöglicht werden, dass später in Spitzenzeiten ein Dreiminutentakt möglich wird.

Die 11er Linie ist unfallträchtig; sie weist viele unbewachte Bahnübergänge auf. Wenn diese bewacht und gesichert werden, wird die Fahrzeit kürzer und natürlich auch sicherer.

Das ursprüngliche Projekt wies nur 6 Barrieren auf. Mit den Zusatzwünschen der Gemeinden kamen 9 dazu, weil die Gemeinden gewisse Übergänge absichern möchten. Dafür hat die BPK Verständnis aufgebracht.

Diese Zusatzwünsche kosten insgesamt 3,9 Mio Franken. Durch die Reduktion bzw. die 2 Korrekturen der Kommission haben sich diese Zusatzwünsche finanziell reduziert auf Mehrausgaben von 3,2 Mio Franken.

Die Kommission war der Meinung, es müsste eine Grundsatzdebatte geführt werden, ob solche Zusatzwünsche in Zukunft nicht voll von den Gemeinden übernommen werden müssten. A. Zimmermann möchte den Kommissionspräsidenten daran erinnern, dass dieses Thema nicht vergessen geht.

A. Zimmermanns Anliegen ist es, dass langfristig geplant wird. Dies ist getan worden. Der Ausbau der Linie 11 ist eine Investition in die Zukunft.

Die Grünen bitten um Zustimmung.

**Peter Brunner:** Dass die Tramlinie 11 in Münchenstein, Reinach und Aesch saniert werden muss, zeigen die verschiedenen, zum Teil spektakulären Unfälle. Es handelt sich in gewissem Sinne um eine Todesstrecke; es gab dort schon sehr schwere Unfälle. Darum sind die Schweizer Demokraten einstimmig für Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage.

Vorbehalte meldet P. Brunner einzig betreffend der Schliessung des Tramüberganges an der Endstation in Aesch an. Durch die Schliessung wird die Situation für die beiden Geschäfte dort erheblich verschlechtert, ohne dass das Tram bezüglich Sicherheit oder Schnelligkeit mehr profitieren könnte. An diesem Tramübergang hat sich nach P. Brunners Wissen auch noch nie ein Unfall ereignet.

So sehr P. Brunner die Schliessung an den übrigen Übergängen befürwortet und vorbehaltlos unterstützt, so

sollte doch auch die Schliessung eines Überganges verhältnismässig und in vernünftigem Rahmen sein, was bei der Endstation in Aesch nicht zutrifft.

Die Schweizer Demokraten stellen daher den Antrag, dass dieser Übergang offen bleibt.

**Paul Schär:** Grundsätzlich ist P. Schär selbstverständlich für diesen Ausbau und für die Vorlage. P. Schär hat dazu drei Bemerkungen:

1. In der Vorlage des Regierungsrates sind die Grundsätze und Zielsetzungen des Ausbaus festgehalten. Das eine ist die Sicherheit, das andere der Dreiminutenbetrieb und schliesslich die Reisegeschwindigkeit. Dazu hätte P. Schär an die Regierung einige Fragen. P. Schär möchte wissen, ob die Zielsetzungen aus dem Jahr 1978 noch stimmen? Hat sich das Umfeld nicht verändert? Wenn man die Zielsetzungen realisiert, kosten sie enorm viel Geld. Man kann sich fragen, ob man sich im Wünschbaren oder Notwendigen im Bereich der Sicherheit bewegt. P. Schär fragt sich auch, ob der Dreiminutenbetrieb die Zielsetzung ist. Wir sind verpflichtet, der Bevölkerung zu sagen, ob wir einen Dreiminutenbetrieb wollen oder nicht. P. Schär kann ihn sich nicht vorstellen.

2. P. Brunner hat das Thema bereits angesprochen: Mit der Schliessung des Überganges an der Tramschlaufe in Aesch wird das dahinterliegende Gewerbe massiv tangiert, in der Existenz bedroht. Im rechtsgültigen Quartierplan hat die Gemeinde Aesch eine rückwirkende Erschliessung und ein Kundenparking beschlossen. P. Schär möchte hier festhalten, dass er eine positive Grundhaltung gegenüber diesem Quartierplan einnimmt. Wir sind aber der Auffassung, ein Grossteil der FDP-Fraktion steht hinter diesem Antrag, dass wir erst dann, wenn der Quartierplan verwirklicht ist, den Übergang schliessen sollten. Dies bedeutet auch eine Verschnaufpause für das Gewerbe, das einige Jahre Zeit erhält, um Überlegungen anzustellen, wie es sich auf die Kundschaft ausrichten soll. Darum stellt P. Schär einen Zusatzantrag zu Ziffer 2 des Berichtes der Bau- und Planungskommission, der wie folgt lautet:

*2. ... Auf die Aufhebung des Gleisüberganges bei der Endhaltestelle Schlaufe Aesch-Dorfist bis zur Realisierung des neuen Quartierplanes zu verzichten.*

P. Schär hofft, dass diesem Zusatzantrag beigeplichtet werden kann.

**Andres Klein:** Wir befinden uns in einer Zeit der Finanzknappheit, in der man sehr genau überlegen muss, wo man investiert und wo nicht. Wenn man überprüft, wo die Bevölkerung stark und wo sie weniger stark wächst und dies kombiniert, muss man sagen, dass sie bei uns im Oberbaselbiet stärker wächst. Bei uns oben wurde in den letzten Jahren der öffentliche Verkehr abgebaut; im unteren Teil unseres Kantons wird ständig investiert. Jetzt wieder beim Masterplan.

Wir stehen momentan in einer sehr heiklen Situation; Postautos wurden abgeschafft, und wir verlieren einen Schnellzug in einigen Wochen. Bei uns gilt immer noch der Stundentakt; das Einzugsgebiet ist etwa so gross wie Aesch, das überlegt, ob es den Drei-, Vier- oder Fünfminutentakt möchte. Es ist daher sehr schwer begreiflich, warum alles Geld, das investiert wird, nach unten fliesst und bei uns oben ist man daran, abzubauen.

A. Klein spricht sich auch für die Vorlage aus, er merkt aber, dass ein Teil des Kantons in der Planung des öffentlichen Verkehrs vernachlässigt wird.

**Peter Kuhn** bedauert es ausserordentlich, dass das Postulat 94/16 vom 20. Januar 1994 im Zusammenhang mit diesem Geschäft heute nicht traktandiert worden ist. Dieses Postulat befasst sich mit folgendem Thema: Rollstuhlgängige, behindertengerechte Trams und Busse auf den Linien der BLT für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer, gehbehinderte betagte Leute, Frauen und Männer mit Kinderwagen etc. Dieses Postulat wurde damals von 54 Landräten und Landrätinnen unterzeichnet. Die Regierung nahm es entgegen.

Um was geht es nun? Auf den Linien 10 und 11 sind bekanntlich die Sänften in Betrieb; diese Sänften wären von Elektrorollstuhlfahrer/innen selbständig benutzbar, wenn die Differenz von 10–15 cm zwischen Haltestelle und Einstieg ins Tram mit einer Rampe überwunden werden kann. Heute ist dies nicht der Fall und es ist nicht einsichtig, warum dies nicht möglich sein sollte.

P. Kuhn ersucht darum und stellt den Antrag, dass diese Fragen mit Behindertenfachleuten geprüft werden.

P. Kuhn weist noch darauf hin, dass in den nächsten Wochen vom eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement eine Studie veröffentlicht werden wird, die klar und eindeutig verlangt, dass der öffentliche Verkehr schrittweise und vor allem auch beim Nahverkehr schrittweise für Rollstuhlfahrer/innen behindertengerecht ausgebaut wird. Die Zahl der Mobilitätsbehinderten wird in dieser Studie für die Schweiz mit 1 Mio Menschen angegeben.

Aus diesem Grund stellt die CVP-Fraktion folgenden Antrag:

*Die Baudirektion wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit Behindertenfachleuten zu prüfen, wie die Haltestellen der Linien 11 behindertengerecht ausgebaut werden können.*

**Alfred Peter** möchte zwei Anliegen zur Sprache bringen:

Das eine betrifft die **Sicherheit**; die Sicherheit wird vor allem an den Übergängen exemplifiziert. A. Peter wäre die Sicherheit an einem anderen Ort ein Anliegen: Es gibt auf verschiedenen Strecken Fussgängerwege unmittelbar neben den Schienen. An einzelnen Orten werden sie vom Tramgeleise mit einem Hag abgetrennt, an anderen nicht. Je mehr und je schneller die Trams fahren, umso grösser sind auch die Risiken dort. A. Peter wäre froh, wenn diesem Anliegen Aufmerksamkeit geschenkt würde.

Das zweite Anliegen betrifft – es ist ein altes Münchens-teiner Anliegen – die **Beteiligung der Gemeinden an den Kosten**. Sie sind auf Seite 7 aufgeführt; 20% tragen die Gemeinden. Diese 20% werden nach der Bevölkerungszahl der Gemeinden verteilt. Dies mag ein einigermaßen vernünftiger Schlüssel zu sein; aber wir haben in der Gemeinde Münchenstein zwei Linien, die praktisch im selben Zeitpunkt ausgebaut werden, nämlich der 11er und der 10er. Nun wird für Münchenstein der Anteil sowohl beim 10er als auch beim 11er auf die Gesamtbevölkerung der Gemeinde berechnet. Dies ist unzulässig, denn an jeder Linie ist ca. die Hälfte der Gemeindebevölkerung beteiligt, also müsste entsprechend jeweils nur ein Teil der Bevölkerung in der Berechnung berücksichtigt werden.

**Thomas Gasser:** Die Berücksichtigung nur eines Teiles der Bevölkerung führt zu unglaublichen Verzerrungen. Wenn eine Gemeinde über mehrere Anlagen verfügt, dann profitiert sie auch mehr davon. Mit dem Anteil von 20% waren eigentlich alle Gemeinden einverstanden.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

**REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER** erklärt, dass die Zielsetzungen von 1978 auch heute noch stimmen und nur geringfügige Anpassungen an die heutigen Bedürfnisse hätten vorgenommen werden müssen. Der Sicherheitsaspekt sei der Hauptgrund, dass man sich der Linie angenommen habe. Mit dem Dreiminutentakt habe man ihrer Überzeugung nach keine Luxuslösung gewählt, denn ein attraktiveres Angebot verbessere das Passagieraufkommen, das seinerseits eine finanzielle Entlastung zur Folge habe. Selbstverständlich benötige die BLT neues Rollmaterial, um die Linie bis St. Louis-Grenze durchziehen zu können.

Zur Hauptkritik an der Haltestelle in Aesch führt sie aus, den Befürchtungen des dortigen Gewerbes stehe die Gewissheit gegenüber, dass zusammen mit der Gemeinde, der BLT und dem Gewerbe dereinst allseits befriedigende Lösungen gefunden werden könnten. Deshalb bitte sie den Rat, die Anträge von Peter Brunner und Paul Schär abzulehnen, zumal für den Ausbau der Linie 11 eine Bauzeit von 5 bis 7 Jahren geplant worden sei, der Gemeindepräsident der Gemeinde Aesch ihr persönlich die Verwirklichung des Quartierplans in ungefähr 5 Jahren in Aussicht gestellt habe und auch die BLT nicht Hals über Kopf eine Lösung suche. Sie werde sowohl die Gemeinde Aesch, als auch die BLT anweisen, im Gespräch mit dem Gewerbe zu versuchen, sich auf eine annehmbare Lösung zu einigen. Gegen den Antrag, dass zuerst der Quartierplan verwirklicht werden müsse, wehre sie sich mit Händen und Füßen, weil kei-

ne Garantie bestehe, dass sich seine Umsetzung nicht weit über fünf oder sogar zehn Jahre hinaus hinziehen werde. Andererseits sichere sie dem Rat zu, dass die Schlaufe in Aesch in den nächsten fünf Jahren nicht angetastet werde.

Das Votum von Andres Klein habe sie einigermaßen überrascht, denn gerade die Bau- und Umweltschutzdirektion habe die Interessen des Oberbaselbiets in den Belangen des öffentlichen Verkehrs ganz besonders im Auge, weil ihr die Bedeutung einer guten Erschliessung des oberen Kantonsteils bewusst sei. Dies schliesse jedoch keineswegs aus, dass beim Ausbau solcher Linien der Rentabilität grosse Beachtung geschenkt werden müsse. Hinsichtlich der Linie 11 gingen die Experten davon aus, dass bereits nach etwa zwei Jahren schwarze Zahlen geschrieben werden könnten.

Für das Anliegen von Peter Kuhn, dessen Postulat im Januar 1994 überwiesen worden sei, habe sie grosses Verständnis, doch hätten ihre intensiven Abklärungen ergeben, dass es sich aus technischen Gründen nicht überall erfüllen lasse. Sie wolle die Situation trotzdem überprüfen, aber nicht nur mit Behinderten-Fachleuten, sondern auch mit solchen der BLT. Wie sich schon bei der Beschaffung neuer Busse im Kanton Basel-Stadt erwiesen habe, spiele leider das Kosten-/Nutzenverhältnis eine grosse Rolle, weil Behindertenfahrten nur etwa 3% des Gesamtvolumens ausmachten. In diesem Zusammenhang sei ein Konzept über den Behindertentransport im Kanton Basel-Stadt verlangt worden, und sie werde die BLT sowie das Amt für öffentlichen Verkehr beauftragen, sich namens des Kantons Basel-Landschaft daran zu beteiligen und das Anliegen von Peter Kuhn einzubringen.

Alfred Peter könne sie versichern, dass das Tiefbauamt der Sicherheit der Fussgänger immer grosse Beachtung schenke. Wenn sie irgendwo nicht optimal gewährleistet sei, bitte sie um konkrete Bezeichnung des beanstandeten Abschnitts. Was die Gemeindebeteiligungen anbelange, liesse sich das Problem wohl nur dadurch lösen, dass der Landrat künftig auf die Beteiligung der Gemeinden an den Investitionskosten verzichten würde. Die Betriebskostenanteile würden in Gemeinden mit mehreren Linien wie Münchenstein aufgrund der Bevölkerungszahl und einer Mischrechnung ermittelt.

Bei Bauprojekten, die sowohl die Schiene als auch die Strasse betreffen, würden die Kosten immer dem Verursacher belastet, im Falle der von Thomas Gasser angesprochenen Sanierung in Binningen bei der Migros also eindeutig der BLT, weil diese dort eine Schienenverlegung vornehme, die eine Anpassung der Strasse notwendig mache. Wenn umgekehrt im Zuge einer Strassensanierung eine Tramlinie tangiert werde, würden die Kosten zu 100% der Strassenrechnung belastet.

Den Dank für die gute Aufnahme der Vorlage verbindet sie mit der Bitte an den Rat, die Anträge Brunner und Schär abzulehnen.

**PAUL SCHÄR** zieht seinen Antrag unter dem Vorbehalt zurück, dass die Regierung ihr Versprechen einhalte, in den nächsten fünf Jahren die Situation an der Endstation in Aesch nicht anzutasten und mit allen Parteien, insbesondere mit dem betroffenen Gewerbe, sofort das Gespräch zu suchen.

**PETER BRUNNER** gibt seiner Verwunderung darüber Ausdruck, dass ausgerechnet Cyrill Thummel als Gewerbler seinen Kollegen und dem Gemeindepräsidenten

in den Rücken gefallen sei, und zieht auch seinen Antrag zurück.

://: Eintreten ist unbestritten.

### **Detailberatung des Landratsbeschlusses**

*Titel und Ingress:* Keine Wortbegehren

*Ziffer 1:* Keine Wortbegehren

*Ziffer 2*

://: Der im Sinne des Votums von Regierungsrätin Elisabeth Schneider modifizierte Ergänzungsantrag der CVP-Fraktion wird grossmehrheitlich wie folgt verabschiedet:

*Die Bau- und Umweltschutzdirektion wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit Behinderten- und BLT-Fachleuten zu prüfen, wie die Haltestellen der Linie 11 behindertengerecht ausgebaut werden können.*

*Ziffern 3 - 7:* Keine Wortbegehren

*Rückkommen* wird nicht beantragt.

://: Der Landratsbeschluss wird mit der unter Ziffer 2 beschlossenen Ergänzung grossmehrheitlich verabschiedet.

### **Landratsbeschluss betreffend Bewilligung des Kredites, Erteilung des Enteignungsrechtes und Genehmigung von Aenderungen am Generellen Projekt für den Ausbau der BLT-Linie 11, Abschnitt Haltestelle Ruchfeld bis Endhaltestelle Aesch (km 0.4 - 8.1) in den Gemeinden Münchenstein, Reinach und Aesch**

Vom 23. März 1995

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Der für den Ausbau der BLT-Linie 11, Abschnitt Haltestelle Ruchfeld bis Endhaltestelle Aesch erforderliche Brutto-Kredit von Fr. 38'300'000.-- zuzulasten Konto 2317.701.40-003 wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Sommer 1993 werden bewilligt.*
- 2. Die Abänderungen des vom Landrat am 16. März 1978 genehmigten Generellen Projektes zum Ausbau der BLT-Linie 11 gemäss Plan Nr. 1785-11 A (Situation 1:5000, vom 31. Januar 1995, Ingenieurbüro Glaser, Saxer + Partner) werden genehmigt. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit Behinderten- und BLT-Fachleuten zu prüfen, wie die Haltestellen der Linie 11 behindertengerecht ausgebaut werden können.*
- 3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, mit dem Bund und der BLT Baselland Transport AG die Vereinbarung über die Durchführung des Trasseausbaus der Linie 11 abzuschliessen.*
- 4. Die Gemeinden Münchenstein, Reinach, Aesch und Pfeffingen werden verpflichtet, gemäss § 8 OeV-Gesetz einen Anteil von 20% an die insge-*

samt auf Kanton und Gemeinden entfallenden Kosten zu leisten.

5. Soweit zur Ausführung der Massnahmen, inkl. sämtlicher Nebenanlagen, Deponien usw. Areal erworben, zugeteilt oder im Rechte an Grund und Boden sowie in Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss und nicht Bundesrecht (Eisenbahngesetz) massgebend ist, wird die Bau- und Umweltschutzdirektion ermächtigt, das Enteignungsverfahren nach kantonalem Recht durchzuführen.
6. Das am 11. Januar 1993 von Elsbeth Schneider-Kenel eingereichte und mit Beschluss des Landrates vom 3. Mai 1993 überwiesene Postulat (93/7) betreffend Verbesserung im Bereich der Tramhaltestelle Reinach Dorf wird beschrieben.
7. Die Ziffer 1 des Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär

\*

Nr. 2482

#### 7. 94/238

### **Berichte des Regierungsrates vom 8. November 1994 und der Bau- und Planungskommission vom 31. Januar 1995: Erteilung eines Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für den Bezirk Laufen für die Jahre 1994 - 1997**

**RUDOLF FELBER** erklärt, die Bau- und Planungskommission habe feststellen können, dass die Bau- und Umweltschutzdirektion mit den Gemeinden des Laufentals einen tragbaren Konsens gefunden habe. Erstaunen ausgelöst hätten aber die Subventionsbeschlüsse des Bundes; während dem Kanton Bern 45,9% zugestanden worden seien, müsse sich der Kanton Basel-Landschaft mit 9,35% begnügen! Dieser enorme Unterschied werde mit der ungleichen Finanzstärke beider Kantone begründet.

Unbestrittenermassen sei es im Laufental mit dem Fahrplanwechsel 1993 zu einem Leistungsabbau seitens der SBB gekommen. Wenn man diesen kompensieren wollte, müssten der Kanton Basel-Landschaft und die Laufentaler Gemeinden dafür aufkommen. Die Bau- und Planungskommission begrüesse es, dass die Abteilung für öffentlichen Verkehr prüfe, ob die Gemeinden im Interesse der Wiederherstellung des früheren Leistungsauftrags zu höheren Beitragsleistungen bereit wären.

Er beantrage dem Rat namens der einstimmigen Bau- und Planungskommission, dem Landratsbeschluss gemäss Entwurf im Kommissionsbericht zuzustimmen.

**URS STEINER** gibt einleitend seine Enttäuschung über den Entscheid der SBB im Rahmen ihres Berichts über die erste Etappe der "Bahn 2000" vom Mai 1994, die Strecke Laufen-Basel nicht doppelspurig auszubauen, zu Protokoll und führt weiter aus, dass dem Generellen Leistungsauftrag im Sinne der Vorlage zugestimmt werden könne bis auf einen Punkt, den Umstand nämlich, dass er für die restliche Laufzeit bis 1997 keine Angebotsverlängerung vorsehe. Mit dem Fahrplanwechsel 1993 sei das Leistungsangebot des öffentlichen Verkehrs auf der Achse Laufen-Basel massiv abgebaut worden mit

der Konsequenz, dass sowohl die Anschlusssituation im Bahnhof Basel als auch die Koordination mit den Postautolinien im Birstal noch weniger als zuvor zu befriedigen vermöge. Die Umstellung auf Busbetrieb auf der Strecke Laufen-Delsberg habe sich ebenfalls als Fehlschlag erwiesen. Man dürfe sich deshalb nicht wundern, dass schon eine grosse Zahl von Pendlern dem öffentlichen Verkehr den Rücken gekehrt hätten und wieder auf das Auto umgestiegen seien.

Er beantrage aus diesen Überlegungen, die Regierung mit der Ermittlung der finanziellen Mehraufwendungen zu beauftragen, damit ab 1.1.1996 mindestens das ÖV-Angebot des alten Fahrplanes 1991/93 wieder zur Verfügung stehe.

Gegenüber früher sähen sich die Laufentaler Gemeinden wegen der geringeren Bundessubventionen mit enormen finanziellen Aufwendungen für den öffentlichen Verkehr konfrontiert, die Gemeinde Laufen z.B. mit solchen von 100'000 Franken. Noch extremer sei die Situation der Gemeinde Roggenburg, auf die bei dem gemäss Angebots-Dekret aus dem Jahre 1990 geltenden Mindestangebot von 9 Kurspaaren pro Tag eine Beteiligung von jährlich 76'000 Franken entfalle, ein Betrag, der zwei Drittel ihrer Steuereinnahmen ausmache! Im Kanton Bern habe die Gemeinde Roggenburg seinerzeit für ein Angebot von 7 Kurspaaren täglich pauschal 3'000 Franken bezahlen müsse. Eine Revision des kantonalen Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs sei dringend notwendig, um für die finanzschwachen Gemeinden im ganzen Kantonsgebiet eine tragbare Lösung zu ermöglichen.

**PETER NIKLAUS** hält fest, dass man den Auftrag auf Erteilung dieses Leistungsauftrags eigentlich zusammen mit dem Laufental geerbt habe. Die vorliegende Übergangslösung gelte nur noch für die restlichen zwei Jahre, und dann müsse die Integration des Laufentals auch in diesem Bereich vollzogen werden. Sehr kleine Gemeinden wie Roggenburg müssten individuelle Lösungen suchen. Die SP-Fraktion könne sich mit der Erteilung des Generellen Leistungsauftrages einverstanden erklären.

**BRUNO WEISHAUP**t erklärt, dass die CVP-Fraktion mit der Übergangslösung trotz gewisser Unzulänglichkeiten leben könne, weil im Jahre 1997 die Möglichkeit bestehe, das ganze Angebot des öffentlichen Verkehrs zu überprüfen. Die mit dem Fahrplanwechsel im Jahre 1993 verbundene Angebotsverschlechterung sei zum grössten Teil nicht vom Kanton, sondern von den SBB zu verantworten.

**ALFRED ZIMMERMANN** macht darauf aufmerksam, dass es sich bei dieser Vorlage um einen **Nachtrag** zum Generellen Leistungsauftrag handle. Die Fraktion der Grünen vertrete die Meinung, dass dieses Mindestangebot im öffentlichen Verkehr nicht ausreiche und im Zuge der Erteilung des neuen Leistungsauftrags im Jahre 1997 verbessert werden müsse. Die Kosten dieser Anpassung in Höhe von 750'000 Franken könnten leider nur in geringem Mass für Verbesserungen des Angebots verwendet werden, weil erst einmal die Benachteiligung bei den Subventionen gegenüber dem Kanton Bern kompensiert werden müsse.

Er schliesse sich den kritischen Anmerkungen von Urs Steiner zum Verzicht der SBB auf einen doppelspurigen Ausbau der Strecke Basel-Laufen an, sei doch mit diesem Entscheid ein Einbezug des Laufentals in ein Regio-S-Bahn-Netz verunmöglicht oder zumindest in weite Fer-

ne gerückt worden. Kritisieren müsse er auch, dass man die Direktverbindung aus dem Laufental über Basel ins Ergolzthal abgeblockt habe. Dass die Umstellung von Bahn- auf Busbetrieb zwischen Laufen und Delsberg als Katastrophe bezeichnet werden müsse, lasse sich am Beispiel eines Passagiers nachweisen, der von Sohyières nach Liesberg gelangen wolle und für diese Strecke von wenigen Kilometern einen Umweg über Delsberg und Laufen in Kauf nehmen müsse. Mit einem derartigen Angebot vertreibe man natürlich die Leute vom öffentlichen Verkehr.

Dass seitens des Kantons für Roggenburg eine Lösung gesucht werden müsse, sei für ihn selbstverständlich, weil dieser Mini-Gemeinde eine solche Belastung nicht zugemutet werden könne.

Die Fraktion der Grünen stimme diesem Nachtrag der Not gehorchend zu, sie gebe aber ausdrücklich zu Protokoll, dass das ÖV-Angebot im Laufental in den nächsten Jahren wirklich gewaltig verbessert werden müsse.

**THOMAS HÜGLI** möchte sich nur zum Spezialfall Roggenburg äussern und der Regierung folgende Fragen stellen: Welchen Beitrag erachten Sie als für diese kleine Gemeinde zumutbar? Mit welchem Zuschuss aus dem kantonalen Ausgleichsfonds kann sie rechnen? In welchem Ausmass kann der Kanton Jura zur Kostendeckung verpflichtet werden?

**HEIDI PORTMANN** bezeichnet das System, die Kantonsstrassen vom Kanton und den öffentlichen Verkehr von den Gemeinden finanzieren zu lassen, nach dem Grundsatz der gleich langen Spiesse als falsch und der Förderung des öffentlichen Verkehrs abträglich. Das gegenwärtige Finanzierungssystem bedürfe dringend einer grundsätzlichen Überprüfung.

**REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER** weist darauf hin, dass es in dieser Vorlage nur um eine Anpassung an den Generellen Leistungsauftrag des Kantons Basel-Landschaft gehe, bis im Jahre 1997 auch das Laufental integriert werden könne. Deshalb wolle sie auf Anträge nicht eingehen, die über diese zweijährige Übergangszeit hinauszielten, und sie bitte auch den Rat, es so zu halten. Sie verkenne dabei nicht, dass es im Laufental seit den Bernerzeiten zu verschiedenen Verschlechterungen des ÖV-Angebots gekommen sei, die aber nicht nur auf den Kantonswechsel zurückgeführt werden könnten, sondern der angespannten finanziellen Situation der SBB und der damit zusammenhängenden Reduktion des Projektes "Bahn 2000" angelastet werden müssten.

Die Abteilung Öffentlicher Verkehr habe schon anfangs 1994 in Bern insistiert und endlich Aufschluss über die vorgesehene Ausgestaltung der Strecke Laufen-Delsberg verlangt, ohne bis heute eine Antwort erhalten zu haben. Auch die Forderung nach einer beschwerdefähigen Verfügung der SBB habe keinerlei Reaktionen ausgelöst, so dass es ausserordentlich schwierig sei, sich für Verbesserungen einzusetzen.

Es müsse einmal erwähnt werden, dass der öffentliche Verkehr im Laufental - einschliesslich die Sonderlösung für die Gemeinde Roggenburg - den Kanton Basel-Landschaft bereits 1,5 Mio Franken gekostet habe.

Mit Alfred Zimmermann gehe sie darin einig, dass der Verzicht auf einen doppelspurigen Ausbau der SBB-Strecke Basel-Laufen praktisch einem Verzicht auf den Einbezug des Laufentals in das Regio-S-Bahn-Projekt und

auf eine Direktverbindung Laufen-Liestal gleichkomme. Den Wunsch nach einer Verbesserung der Verbindung Laufen-Soyhières nehme sie entgegen, aber nicht ohne darauf hingewiesen zu haben, dass jede Verbesserung wieder mit zusätzlich Kosten verbunden sein würde.

Thomas Hügli könne sie leider heute keine befriedigenden Antworten auf seine Fragen zur Situation der Gemeinde Roggenburg geben, weil man sich hinsichtlich der Kostenbeteiligung der Gemeinden an die Bestimmungen des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr zu halten habe.

Heidi Portmann spreche mit ihren grundsätzlichen Zweifeln am Finanzierungssystem einen Bereich an, in welchem sie seit ihrem Amtsantritt vor 9 Monaten einen enormen Widerstand der Gemeinden gegen die Beteiligung an den Investitionskosten verspüre. Sie sehe eine Lösung nur darin, die Investitionskosten vollständig dem Kanton zu überwälzen und die Gemeinden lediglich mit den Betriebskosten zu belasten. Dies würde aber eine Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr voraussetzen; angesichts der Finanzlage des Kantons habe sie Hemmungen, dem Landrat eine solche Vorlage zu unterbreiten.

Um für die Laufentaler Gemeinden bis zum Jahre 1997 ein Minimalangebot aufrecht erhalten zu können, bitte sie den Rat, der Vorlage zuzustimmen und die Anträge abzulehnen. Diese würden im Rahmen der Neugestaltung des Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs für den ganzen Kanton ab 1997 wieder aufgenommen. Sie könne dem Rat versichern, dass ihre Direktion die Verhandlungen mit SBB und PTT weiterführe und gute Lösungen im Bereich des finanziell Machbaren auszuhandeln versuchen werde.

**URS STEINER** hat grosses Verständnis für dieses Votum, bittet aber den Rat, dem Antrag auf Ermittlung der Zusatzkosten zuzustimmen.

**THOMAS HÜGLI** erklärt, dass in der Gemeinde Roggenburg die Meinung vorherrsche, lieber auf Postautokurse zu verzichten, weil die Kosten untragbar seien, selbst wenn man die Kurse von 9 auf 7 reduziere. Was die Beteiligung des Kantons Jura anbelange, möchte er wissen, ob ihre Höhe bereits bekannt sei.

**REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER** wird die Antwort darauf in schriftlicher Form nachliefern.

://: Eintreten ist unbestritten.

#### **Detailberatung des Landratsbeschlusses**

<i>Titel und Ingress:</i>	Keine Wortbegehren
<i>Ziffer 1:</i>	Keine Wortbegehren
<i>Ziffer 2.1:</i>	Keine Wortbegehren
<i>Ziffer 2.2:</i>	Keine Wortbegehren
<i>Ziffer 2.3:</i>	Keine Wortbegehren
<i>Ziffer 2.4:</i>	Keine Wortbegehren
<i>Ziffer 2.5:</i>	Keine Wortbegehren
<i>Ziffer 2.6 (neu)</i>	

://: Der Antrag von Urs Steiner wird grossmehrheitlich angenommen und der Landratsbeschluss wie folgt ergänzt:

**2.6 Die Regierung wird beauftragt, die finanziellen Mehraufwendungen zu ermitteln, damit ab 1.1.1996 mindestens das ÖV-Angebot des alten Fahrplanes 1991/93 wieder zur Verfügung steht.**

Ziffer 3: Keine Wortbegehren

Rückkommen wird nicht beantragt.

://: Der Landratsbeschluss wird mit der unter Ziffer 2 beschlossenen Ergänzung grossmehrheitlich verabschiedet.

**Landratsbeschluss betreffend Erteilung eines Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für den Bezirk Laufen für die Jahre 1994 - 1997 (Nachtrag zum Landratsbeschluss betreffend Erteilung eines Generellen Leistungsauftrages für die Jahre 1993 - 1997 vom 3. Mai 1993)**

Vom 23. März 1995

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 4 Absatz 1 des Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 18. April 1985 und auf das Dekret über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr vom 17. Mai 1990, beschliesst:

1. Dem Generellen Leistungsauftrag für den Bezirk Laufen für die Jahre 1994 - 1997 (Nachtrag zum Landratsbeschluss betreffend Erteilung eines Generellen Leistungsauftrages für die Jahre 1993 - 1997 vom 3. Mai 1993) wird zugestimmt.
2. Mit dem Generellen Leistungsauftrag für den Bezirk Laufen werden festgelegt:
  - 2.1 Das Streckennetz des öffentlichen Verkehrs mit der Zuordnung der Linien in die Bereiche Hauptangebot (A) und Grundangebot (B) gemäss Tabelle "Linien und deren Zuordnung im Bezirk Laufen".
  - 2.2 Die Linienführung gemäss "Plan über das Netz der öffentlichen Verkehrsmittel in der Region Basel/Bezirk Laufen".
  - 2.3 Die Tarifpolitik aufgrund der "Leitlinien der Tarifpolitik".
  - 2.4 Die Grundzüge des Betriebsangebotes, welches folgende Massnahmen umfasst:
    - a) Weiterführung des Status quo;
    - b) Zusatzaufwand für Angebotsverbesserungen.
  - 2.5 Die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen (Nachtrag) gemäss "Zusammenstellung des Finanzprogrammes für den Generellen Leistungsauftrag 1993 - 1997 unter Berücksichtigung des Bezirkes Laufen (ab 1994)".
  - 2.6 Die Regierung wird beauftragt, die finanziellen Mehraufwendungen zu ermitteln, damit ab 01.01.1996 mindestens das OeV-Angebot des alten Fahrplanes 1991/93 wieder zur Verfügung steht.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Bau- und Umweltschutzdirektion das bestehende Angebot im öffentlichen Verkehr des Laufentals überprüft und ein Konzept mit Massnahme-Vor-

schlägen zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs ausarbeitet.

Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär

\*

Nr. 2483

**27. 95/56 Fragestunde (6)**

**1. Andres Klein: Personalschulung**

Bereits nach kurzer Zeit hat die Verantwortliche für Personalschulung auf dem Personalamt gekündigt.

**Fragen:**

1. Was sind die Gründe für die Kündigung?
2. Was gedenkt die Regierung zu tun, damit die Personalschulung gewährleistet ist?

REGIERUNGSRAT HANS FÜNFSCHILLING erklärt einleitend, dass der grössere Teil der Kündigungen in der Anfangszeit erfolge.

Zu Frage 1: Über die Gründe der Kündigung könne er nur mutmassen.

Zu Frage 2: Er könne garantieren, dass man dank einer Interimsorganisation sämtliche für das Jahr 1995 vorgesehenen Kurse und Schulungsprogramme durchzuführen in der Lage sei, sofern genügend Anmeldungen vorlägen.

**2. Peter Brunner: Missbräuche von Arbeitslosenentschädigungen durch Arbeitgeber**

Die Arbeitslosenkasse wird nach einer Untersuchung von rund zehn Prozent der Arbeitgeber dazu missbraucht, ungerechtfertigte Schlechtwetter- und Kurzarbeitsausgleichszahlungen finanziell geltend zu machen.

Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Bund und Kantone finanzieren also mit ihren Beiträgen der Arbeitslosenkasse Missbräuche in Millionenhöhe.

**Fragen:**

1. In welchem Ausmass und Umfang sind im Kanton Baselland schon entsprechende Missbräuche von Arbeitslosengeldern festgestellt worden? Werden finanzielle Leistungen an die Arbeitgeber nun vermehrt überprüft, analog der finanziellen Leistungen an die Arbeitslosen und wenn ja, in welchem Ausmass?
2. Mit welchen Konsequenzen werden Missbräuche von Arbeitslosengeldern, Schlechtwetter- oder Kurzarbeitsausgleichszahlungen geahndet (Rückzahlungspflicht, Verzeigungen, Bussen, Leistungskürzungen usw.)?
3. Muss neben den Missbräuchen von Schlechtwetter- und Kurzarbeitsausgleichszahlungen durch Arbeitgeber noch mit weiteren möglichen Missbräuchen gerechnet werden, wenn ja in welchen Bereichen?

REGIERUNGSRAT EDUARD BELSER erklärt, dass die in Frage 1 angesprochenen Missbräuche gar nicht so ein-

fach festgestellt und nachgewiesen werden könnten. In einem eindeutigen Fall sei dies gelungen, so dass man den Missbrauch habe ahnden können. Dass hin und wieder versucht werde, Entschädigungen zu erschleichen, zeige sich bei den relativ strikten Anfangsprüfungen des KIGA. Es könne nicht bestritten werden, dass sich Arbeitgeber dank der Arbeitslosenversicherung rascher zu solchen Schritten und auch zu Kündigungen verleiten lassen würden. Die Abklärungen im erwähnten Fall hätten ergeben, dass verschiedene Kategorien von Missbräuchen unterschieden werden könnten, beispielsweise Versuche, das Unternehmerrisiko auf die ALV abzuwälzen oder nötige Strukturreformen hinauszuzögern und Zuflucht zu Kurzarbeit zu nehmen.

*Zu Frage 2:* Missbräuche liessen sich auf verschiedene Weise ahnden, z.B. durch Einstellung oder Kürzung der Arbeitslosen-, Kurzarbeits- oder Schlechtwetterentschädigungen, Rückforderung ungerechtfertigt bezogener Leistungen, Verzeigung strafbarer Handlungen bei den Statthalterämtern. Selbstverständlich habe das KIGA verschiedene Kontrollmöglichkeiten, u.a. lasse es sich von den Arbeitnehmern die Leistung von Kurzarbeit bestätigen oder ziehe Vergleiche innerhalb der betreffenden Branche.

*Zu Frage 3:* Wenn er darauf grundsätzlich mit Nein antworte, schliesse dies nicht aus, dass es in Einzelfällen doch zu Missbräuchen kommen könne. Von der Inkraftsetzung der neuen Arbeitslosenversicherung dürfe eine Verbesserung der Situation erwartet werden, da man im Zuge dieser Revision die Schwelle bei Kurzarbeit und Schlechtwetter angehoben habe.

### 3. Andres Klein: Informationsarbeit im Umweltbereich

Wie aus den Medien zu vernehmen ist, soll im Umweltbereich eine weitere Stelle abgebaut werden. Nachdem der Informationsdienst der Stabsstelle Umweltschutz schon seit einiger Zeit verschoben worden ist, soll die wegen der Kündigung einer Mitarbeiterin frei werdende Stelle beim Umwelttelefon vorerst für sechs Monate nicht mehr besetzt werden. Somit verbleibt auf dieser Stelle nur noch eine einzige Person.

#### Fragen:

1. Welche Fachkraft bedient bei beruflicher Abwesenheit, bei Krankheit oder Ferien der einzigen Stelleninhaberin das Umwelttelefon?
2. Wer ist für die Aufarbeitung und Aktualisierung des Informationsmaterials des Umwelttelefons zuständig?
3. Wer ist von nun an für die direkte Bürger- und Bürgerinnen-Information wie Standaktionen, Beratung vor Ort zuständig?
4. Wer ist für den Vollzug des Klimabündnisses zuständig?
5. Wer ist für den Vollzug der Informationspflicht nach dem Umweltschutzgesetz zuständig?

**REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER** bemerkt generell, dass bei der Bau- und Umweltschutzdirektion in Befolgung des parlamentarischen Sparauftrags jede Stelle hinterfragt werde, ob sie wieder besetzt werden müsse, ob sie aufgeteilt oder ob sie anderen Dienststellen angegliedert werden könne. Als die Angestellte, die 50% der Stelle Umwelttelefon versehen habe, vor gut drei Monaten gekündigt habe, sei diese Abteilung von ihr beauftragt worden, innert dieser Frist zu klären, ob auf die Stelle verzichtet oder ob die Aufgabe von jemand

anderem übernommen werden könne, um dann zu entscheiden, ob sie in sechs Monaten wieder besetzt werden müsse. Aus diesem Grund sei die vorliegende Anfrage verfrüht und könne zur Zeit nicht abschliessend beantwortet werden. Im Kündigungsfall werde übrigens auch in anderen Dienststellen so verfahren, und in den neuen Budgetrichtlinien, die der Regierungsrat demnächst dem Parlament vorlege, werde der ganzen Verwaltung empfohlen, alle freiwerdenden Stellen während sechs Monaten nicht neu zu besetzen und während dieser Zeit alternative Möglichkeiten zu prüfen.

*Zu den Fragen 1 bis 3:* Die BUD könne und wolle sich nicht für alle Eventualitäten absichern; mit dem gleichen Problem sehe sie sich beispielsweise auch konfrontiert, wenn ein Dienststellenleiter krank werde. Sie müsse dann organisatorische Massnahmen anordnen und beispielsweise seine Aufgaben auf andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufzuteilen. Dies sei auch beim Informationsdienst der Fall, wo die andere Fünfzigprozentstelle das Umwelttelefon künftig zu bedienen habe. Als flankierende Massnahme sei die Reduktion der vormittäglichen Anruufszeit von drei auf zwei Stunden angeordnet und die Stellvertretung so organisiert worden, dass bei Abwesenheit dringende Anfragen an andere Personen des Amtes für Umweltschutz und Energie umgeleitet werden könnten.

*Zu Frage 4:* Ihrer Ansicht nach müsse das Klimabündnis nicht vollzogen werden. Im Rahmen von Kampagnen sei es Aufgabe des Lufthygieneamtes, der Abteilung Energie, des Amtes für Umweltschutz und Energie und des Umwelttelefons, die Informationen gemeinsam zusammenzutragen und zu verarbeiten.

*Zu Frage 5:* Für den Vollzug der Informationspflicht gemäss Umweltschutzgesetz sei der Infobeauftragte der BUD - selbstverständlich in Zusammenarbeit mit den anderen Stellen - verantwortlich.

**ANDRES KLEIN** verdankt diese Ausführungen und bittet um Beantwortung von Frage 3.

**REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER** erklärt, auch diese Frage mit dem Hinweis auf die organisatorischen Massnahmen beantwortet zu haben.

**ERNST THÖNI** fragt, ob es zutrefte, dass das Umwelttelefon mit durchschnittlich 4 Anfragen pro Tag in Anspruch genommen werde.

**ROLAND LAUBE** möchte wissen, ob nicht auch nach Meinung der Regierung eine kundenorientierte Verwaltungsstelle zu den publizierten Sprechstundenzeiten immer besetzt sein sollte.

**THOMAS GASSER** schliesst sich mit der Zusatzfrage an, ob Elsbeth Schneider nicht auch der Ansicht sei, dass der Regierungsrat die ihm im Rahmen des Umweltschutzgesetzes erteilten Aufgaben zu erfüllen habe.

**ANDRES KLEIN** erklärt, dass er als Kunde vor rund vier Monaten über das Umwelttelefon einen "Ratgeber" angefordert und dann Unterlagen erhalten habe, die sich als hoffnungslos überaltert erwiesen hätten. Seine Zusatzfrage laute, wer bei reduziertem Personalbestand künftig für die dringende Aktualisierung besorgt sein werde.

**REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER** erinnert Andres Klein an ihre Ausführungen über die organisatorischen Massnahmen und fügt hinzu, sie sei davon über-



zeugt, dass diese halbe Stelle aufgefangen werden könne. Wenn sich dies in drei Monaten als unmöglich erweise, werde die Vakanz in sechs Monaten wieder besetzt sein.

Bei den 4 Telefonen pro Tage handle es sich um einen Durchschnitt, doch müsse man sehen, dass diese Frauen nicht nur Telefondienst zu versehen, sondern noch andere Aufgaben zu erfüllen hätten, z.B. Broschürenbereinigung, Vorbereitung von Standaktionen usw., und zwar immer in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umweltschutz und Energie.

Den Hinweis auf ihre Sprechstunden aufnehmend, bezeichnet sie diese als weitere Möglichkeit für das Publikum, zu Antworten und Informationen zu kommen. Umsomehr könne die Reduktion des Umwelttelefondienstes von drei auf zwei Stunden dem Publikum zugemutet werden.

Die Aufregung in dieser Sache trage alle Merkmale einer Überreaktion, und sie könne heute die Fragesteller nur um etwas Geduld bitten, denn in spätestens einem halben Jahr werde sich die Situation - so oder so - geklärt haben.

#### **4. Rös Graf: Mehr Sicherheit für die Schwächeren im Strassenverkehr an der Hohenrainstrasse in Pratteln**

Im Wohngebiet Hohenrain werden auf den Frühjahrs-Zügeltermin weitere Familien mit Schulkindern in die neuerstellten Wohnhäuser einziehen. Anlässlich der Behandlung meiner zurückgezogenen Motion Hohenrain zeigte die Regierung grosses Verständnis für die darin geforderten verkehrsberuhigenden Massnahmen, jedoch fehlt es am Geld. Der Kanton sei aber bereit, alle Bewilligungen für Verbesserungen auszusprechen.

##### **Frage:**

Ist die Regierung bereit, Hand zu bieten, damit die Fahrgeschwindigkeit auf der Hohenrainstrasse auf dem Abschnitt Kunimatt bis Wanne - im Interesse der Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmenden - reduziert wird?

**REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER** antwortet spontan, dass die Regierung zu Verbesserungen Hand biete, bittet aber darum, die zwei unterschiedlichen Bereiche - Hohenrainstrasse und Krummeneichstrasse - auseinanderzuhalten. Im Falle der ersteren habe sich durch den Zuzug weiterer Familien mit Kindern eine neue Situation ergeben, die eine Reduktion der Geschwindigkeit von 60 auf 50 Stundenkilometer rechtfertige. Im Bereich der Krummeneichstrasse hingegen lasse sowohl die Verkehrssituation, als auch der Strassenzustand Tempo 60 bedenkenlos zu.

Sie müsse aber, bevor sie definitiv über die Signalisation entscheiden könne, abklären lassen, ob ein Gutachten erforderlich sei, und das Einverständnis der Gemeinde Pratteln einholen.

**Rös Graf** verdankt die Beantwortung und gibt ihrer Befriedigung darüber Ausdruck, dass noch im Verlaufe dieses Frühjahrs an der Hohenrainstrasse eine Reduktion der Geschwindigkeit auf 50 km/h verfügt werde.

#### **5. Rös Graf: Weniger Verkehrsunfälle auf Schweizer Strassen**

Kürzlich teilte die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) mit, dass 1994 erstmals seit Jahren die Verkehrsunfälle abgenommen haben. Der rückläufige Trend sei auf Geschwindigkeitsbeschränkungen, Informationskampagnen, verbesserte Sicherheitsmassnahmen usw. zurückzuführen.

Im Kanton Baselland jedoch haben die Verkehrsunfälle innerorts und ausserorts, auf Kantons- und Gemeindestrassen gegenüber dem Vorjahr zugenommen. So stieg zum Beispiel die Zahl der Verkehrstoten innerhalb eines Jahres von 13 auf 21! Als Hauptursachen dieser belastenden Entwicklung nennt die Baselbieter Kantonspolizei: Übersetzte Geschwindigkeit, Missachtung des Vortrittsrecht, Unaufmerksamkeit und Alkoholeinfluss.

##### **Frage:**

Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um die Verkehrssicherheit auf den Baselbieter Strassen zu verbessern und die Zahl der Toten, Verletzten und der Unfälle zu senken, analog dem gesamtschweizerischen Trend?

**REGIERUNGSRAT ANDREAS KOELLREUTER** stellt der Fragenbeantwortung die Bemerkung voran, dass sich mit Unfallzahlen wohl trefflich argumentieren lasse, dass man sie dann aber auch in den richtigen Zusammenhang stellen müsse. So lasse sich aus dem Jahresvergleich der Zahl der Verkehrstoten im Baselbiet in keiner Hinsicht eine Schlussfolgerung ziehen. Es treffe selbstverständlich zu, dass jeder Tote und jede Tote im Strassenverkehr an sich schon als ein Opfer zuviel beklagt werden müsse, doch zeichne sich beim langjährigen Trend eine Wende zum Positiven ab. Betrachte man die Entwicklung in den letzten Jahrzehnten, so stelle man fest, dass seit den Sechzigerjahren die Zahl der auf Baselbieter Strassen tödlich verunfallten Personen kontinuierlich zurückgegangen und heute nur noch halb so gross sei wie damals. Einem Jahresdurchschnitt von 33 Unfalltoten in den Sechzigerjahren stehe ein solcher von 16 Unfalltoten in den Neunzigerjahren (einschliesslich 1994) gegenüber. Auf den Schweizerstrassen habe sich der Jahresdurchschnitt in der gleichen Beobachtungsperiode lediglich um 40% reduziert. Im gesamtschweizerischen Vergleich stehe der Kanton Basel-Landschaft demnach nicht schlecht da. Ähnlich sehe es auch bei den Unfallziffern insgesamt aus, wobei einmal mehr gesagt werden müsse, dass sich das Laufental im Jahre 1994 schon auswirke.

Die *konkrete Frage* könne aufgrund der amtlichen Unfallzahlen mit der Feststellung beantwortet werden, dass die in den letzten Jahrzehnten praktizierte Politik des Regierungsrats zur Hebung der Sicherheit im Strassenverkehr im gesamtschweizerischen Vergleich nicht nur nicht schlechter, sondern sogar erfolgreicher abschneide als der Durchschnitt. Diese Tatsache bestärke den Regierungsrat in der Absicht, auf dem bisher eingeschlagenen Weg fortzufahren und z.B. den vorläufigen Endausbau der Verkehrserziehung in diesem Jahr zu erreichen. Gerade in diesem Bereich dürfe darauf hingewiesen werden, dass die Zahl der Kinderunfälle trotz Beitritt des Laufentals von 94 im Jahre 1993 auf 66 im Jahre 1994 zurückgegangen sei, wobei diese Zahl nicht überbewertet werden dürfe, denn nur aufgrund eines Fünfjahresvergleichs liessen sich signifikante Aussagen machen. Auch auf dem polizeilichen Sektor sei man aktiv, vorallem was die zu hohen Geschwindigkeiten anbelange; dieser häufigen Unfallursache versuche man mit neuen, laserbestückten Geräten wirkungsvoller zu begegnen. Dann müsse nach wie vor der Alkohol als Unfallursache bekämpft werden, obwohl auch da ein Rück-

gang von 145 (1993) auf 105 (1994) Fälle zu verzeichnen gewesen sei. Bei all diesen Unfallzahlen spiele sicher auch die Trennung der Verkehrsflächen eine grosse Rolle, so dass vom laufenden Ausbau des Radwegnetzes als einer weiteren Komponente der regierungsrätlichen Bestrebungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit gesprochen werden könne.

**JACQUELINE HALDER** erkundigt sich nach den Zahlen der Schwerverletzten im Strassenverkehr der letzten Jahrzehnte und dem in dieser Statistik erkennbaren Trend.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** empfiehlt der Fragestellerin, die gewünschte Statistik direkt bei der Polizei anzufordern.

### 6. Verena Burki-Henzi: Feier zum Gedenken an Waffenstillstand vor 50 Jahren

Der Presse kann entnommen werden, dass die Regierung von Basel-Stadt am 8. Mai 1995 eine Feier veranstalten wird zur Erinnerung an das Ende des 2. Weltkrieges vor 50 Jahren.

Da in unserem Kanton vor rund 5 1/2 Jahren auch der seinerzeitigen Mobilmachung gedacht worden ist, dünkt es die Unterzeichnende sinnvoll, sich nicht nur des Anfangs, sondern dankbar auch des Endes der Bedrohung zu erinnern.

#### Fragen:

1. Beabsichtigt der Regierungsrat eine entsprechende Feier zu organisieren?
2. Wenn ja, wäre es möglich, zusammen mit Basel-Stadt zu feiern, da die Bedrohung und das Ende der Bedrohung beide Halbkantone gleicher Massen betroffen haben?
3. Wenn nein, warum nicht?

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID** erklärt, dass die Regierung mit der Ankündigung der Ausstellung zum Thema "Das Kriegsende am Oberrhein" Frage 1 vorweg beantwortet habe. Es handle sich um ein langerhand vorbereitetes Projekt, für das der Regierungsrat vor rund 2 Jahren einen beachtlichen Betrag aus dem Lotteriefonds gesprochen habe. Die Ausstellung sei das Produkt einer Zusammenarbeit mit dem Elsass und Südbaden und werde im Rahmen einer Gesamtkonzeption gleichzeitig in Liestal, Lörrach und Mülhausen präsentiert. Auf den 8. Mai 1995 hin werde eine Begleitpublikation erscheinen und ein Begleitprogramm angeboten. Zur Eröffnung der Ausstellung finde an diesem Datum eine grössere Veranstaltung statt, zu der nebst anderen Gästen auch der Landrat eingeladen sei.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 2484

#### ZUR TRAKTANDENLISTE

://: Der Vorschlag von Landratspräsident Robert Schneeberger, Traktandum 10 abzusetzen und die Beratungen mit den Traktanden 9, 11 und 24 fortzusetzen, ist unbestritten.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 2485

### 9. 94/271

#### Berichte des Regierungsrates vom 6. Dezember 1994 und der Bau- und Planungskommission vom 28. Februar 1995: Ausbau der Schulanlage "Egerten" Reinach für die Handelsschule KV Baselland; Baukreditvorlage

**RUDOLF FELBER** erläutert den Kommissionsbericht und bittet den Rat namens der einstimmigen Bau- und Planungskommission, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

**ANDREA STRASSER** erklärt namens der SP-Fraktion Eintreten auf die Vorlage und beantragt dem Rat, den Kredit zu bewilligen. Das redimensionierte Projekt könne von allen akzeptiert werden, und auch die Idee mit der Integration eines Quartiercafés vermöge zu überzeugen. Die Fraktion anerkenne, dass eine gute Mischung von Sparmassnahmen und ökologischen Lösungen gelungen sei.

**MAX RIBI** gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion dem Bauprojekt zustimme und sich damit zu einer guten, zukunfts-offenen kaufmännischen Ausbildung bekenne. Nicht nur für die akademische, sondern auch für die Berufsausbildung und Weiterbildung müsse Sorge getragen werden, weil die Wirtschaft als komplexes Gebilde auf allen Stufen und in allen Bereichen auf gut ausgebildetes Personal angewiesen sei. Gerade für die Weiterbildung leiste die Handelsschule des KV Baselland viel. Wenn man die Parallelen zur Universität und zu den Gymnasien weiterverfolge, komme man um die Feststellung nicht herum, dass man in diesem Bereich volkswirtschaftlich gesehen in eine Sättigungszone geraten sei und deshalb die Anstrengungen auf die Berufsbildung konzentrieren müsse. Damit sei auch die Hoffnung zu verbinden, dass in der Gesellschaft ein Umdenken stattfinde und die Bedeutung der beruflichen, insbesondere der kaufmännischen Ausbildung inskünftig höher eingestuft werde.

Auf die bauliche Beurteilung der Vorlage gehe der Kommissionsbericht so ausführlich ein, dass er sich mit der Feststellung begnügen könne, dass man es hier mit einem gut durchdachten und sparsamen Projekt zu tun habe. Andererseits müsse er in einem grösseren Zusammenhang darauf hinweisen, dass sich wie zuvor schon auch hier wieder gezeigt habe, wie sehr der Bund dreinrede - in diesem Falle das Biga - und seine Subventionsleistungen mit Auflagen verknüpfe. Der Regierung könne er nur empfehlen, in dieser Hinsicht einmal beim Bund Remedur zu schaffen, denn da liege ein grosses Sparpotential drin.

Abschliessend wünsche er dem Kaufmännischen Verein Baselland, dass der Erweiterungsbau unter einem guten Stern stehen und der Schule zur Prosperität verhelfen werde.

**DANILO ASSOLARI** gibt die Zustimmung der CVP-Fraktion zu dieser guten Vorlage zu Protokoll. Damit finde eine fünfundsanzwanzigjährige Planung ihren Abschluss, wofür er speziell den Vertretern des Hochbauamtes, die jede Frage der BPK ausführlich beantwortet

hätten, danken möchte. Er bitte die Baudirektorin ausdrücklich, das Kompliment an die Betreffenden weiterzuleiten.

Die CVP-Fraktion habe sich überzeugen lassen, dass der Vorschlag der Regierung, aus Kostengründen zugunsten einer Einmietung in der Nähe auf den Bau einer Abwartwohnung zu verzichten, vertretbar sei und die Befürchtung der Gemeinde Reinach, dass dann das Gebäude in der Nacht zu wenig gut überwacht werden könne, nicht zutrefte, weil auch ein in seiner Wohnung auf dem Gelände schlafender Abwart nicht viel mehr zur Überwachung beitrage.

**FRITZ GRAF** meldet, dass die SVP/EVP-Fraktion einstimmig hinter diesem Projekt stehe. Was den Kommissionsbericht anbelange, müsse er als Präsident der Bildungskommission beanstanden, dass die schulischen Aspekte, insbesondere die Ansprüche der Lehrer und Schüler, darin zu wenig zum Ausdruck gebracht worden seien. Der Baudirektorin möchte er zu bedenken geben, dass der Staat für künstlerischen Schmuck in solchen Fällen nicht unbedingt 100'000 Franken aufwenden müsse, weil es andernorts schon mehrfach vorgekommen sei, dass ihn ein Architekt spontan gespendet habe, eine Geste, die bei der Grössenordnung solcher Honorare durchaus am Platz sei, besonders wenn es sich um einen Architekten aus dem Kanton Basel-Stadt handle. Der Baudirektorin danke er zum voraus für erfolgreiche Verhandlungen!

**PETER BRUNNER** erklärt, dass die Fraktion der Schweizer Demokraten der Vorlage einstimmig zustimme.

**ALFRED ZIMMERMANN** attestiert der Vorlage gute Qualität und den ökologischen und energetischen Verbesserungen Vorbildlichkeit. Die Fraktion der Grünen stehe einstimmig dahinter.

**SUSANNE BUHOLZER** ist als Vertreterin der Gemeinde Reinach erstaunt, dass man deren Bedenken in den Wind schlage und auf die Integration der Abwartwohnung verzichten wolle, obwohl dies die bessere Lösung als eine Einmietung wäre. Nicht nur der Aspekt der Sicherheit - gerade an Wochenenden und in den langen Ferienzeiten von grosser Bedeutung - spreche dafür, sondern auch die Überlegung, dass sich eine schuleigene Abwartwohnung auf längere Sicht als die finanziell interessantere Variante erweisen würde.

**PETER NIKLAUS** hat das Votum von Fritz Graf wegen des künstlerischen Schmucks auf die Idee gebracht, dass man den Schülern Gelegenheit geben könnte, selbst gestalterisch aktiv zu werden und ihre Schule zu schmücken. Dafür spreche die unerhörte Qualität der beiden bestehenden Fresken.

**REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER** dankt dem Rat für die gute Aufnahme des Projekts, mit dem immerhin eine fünfundzwanzigjährige Leidensgeschichte abgeschlossen werden könne. Die Komplimente an die Adresse des Hochbauamtes werde sie sehr gerne weiterleiten. Max Ribi könne sie wärmstens beipflichten, wenn er die Einmischungen des Bundes und seine Subventionspraxis beanstande. Am vergangenen Dienstag habe die Regierung anlässlich eines Treffens mit den in dieser Hinsicht ahnungslosen Baselbieter Bundesparlamentariern genau diese Problematik aufs Tapet gebracht und mit ihnen vereinbart, ihnen eine Dokumentation mit solchen Beispielen aus allen Direktionen sozusagen als Munition für Vorstösse zur Verfügung zu stellen.

Die Idee von Fritz Graf bezüglich des Kunstschmucks sei es wert, auf die Anwartsliste des von ihr in der BUD eingeführten Innovationspreises gesetzt zu werden.

Susanne Buholzer könne sie versichern, dass die Frage der Abwartwohnung seriös abgeklärt worden sei, und zwar nicht nur nach finanziellen, sondern auch nach fachlichen Gesichtspunkten. Mit der Einmietung in eine Viereinhalbzimmerwohnung direkt neben der Schulanlage habe man eine sehr gute Lösung gefunden.

**EMIL SCHILT** beanstandet den Begriff "Abwart". Seine Kollegen und er würden die Häuser nicht **ab**warten, sondern warten, so dass "Hauswart" der korrekte Begriff wäre. Gegen eine externe Unterbringung des Hauswarts sei nichts einzuwenden, denn sowohl Lehrer wie Schüler würden viel besser denken lernen, wenn sie nicht wegen jedem "Hafenkäs" zum Hauswart rennen könnten.

://: Eintreten ist unbestritten.

### **Detailberatung des Landratsbeschlusses**

*Titel und Ingress:* Keine Wortbegehren

*Ziffern 1 - 3:* Keine Wortbegehren

*Rückkommen* wird nicht beantragt.

://: Der Landratsbeschluss wird grossmehrheitlich gemäss Bericht der Bau- und Planungskommission verabschiedet.

### **Landratsbeschluss betreffend Ausbau der Schulanlage "Egerten" Reinach für die Handelsschule KV Baselland; Baukreditvorlage**

Vom 23. März 1995

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Ausbau der Schulanlage "Egerten" Reinach wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 15'900'000.-- zu Lasten des Kontos 2320.703.30-172 wird bewilligt.
2. Die durch Teuerung ab 1. April 1994 verursachten Mehrkosten des Kredites unter Ziffer 1 werden bewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär

\*

Nr. 2486

### **11. 94/247 Postulat von Thomas Gasser vom 10. November 1994: Entwicklung der Finanztransfers zwischen den beiden Kantonen BS/BL und deren Finanzgebaren**

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich gegen 3 Stimmen überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 2487

**24. 94/265**

**Motion von Rudolf Keller vom 5. Dezember 1994: Abbruch bzw. Neuausrichtung der Stop-AIDS-Kampagne im Baselbiet. Abschreibung zufolge Rückzugs**

://: Die Motion wird zufolge Rückzugs abgeschrieben.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

#### **BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE**

Nr. 2488

95/72

Motion von Elisabeth Nussbaumer: Für eine zeitgemässe Ausbildung von Primarlehrerinnen und -Lehrern

Nr. 2489

95/73

Motion von Franz Ammann: Gleichstellung Verheiraterter und Alleinstehender bei der Vermögenssteuer

Nr. 2490

95/74

Postulat von Paul Schär: Wirtschaftsstandort und Schulen

Nr. 2491

95/75

Interpellation von Marcel Metzger: Kommunikationsnetze, Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze

Nr. 2492

95/76

Interpellation von Rita Kohlermann: Abteilung Raumbewirtschaftung/Mobiliar des Hochbauamtes

#### **Zu allen Vorstössen keine Wortmelung.**

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 2493

#### **ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS**

Landratspräsident ROBERT SCHNEEBERGER gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

95/49

Bericht des Regierungsrates vom 21. Februar 1995: Standesinitiative für eine schweizerische Strafprozessordnung: **an die Justiz- und Polizeikommission;**

95/50

Bericht des Regierungsrates vom 21. Februar 1995: Verpflichtungskredit zur Subventionierung des Kunstvereins Baselland und der Kunsthalle Palazzo für die Jahre 1995-1997: **an die Bildungskommission;**

95/51

Bericht des Regierungsrates vom 21. Februar 1995: Verpflichtungskredit über die Subventionierung der Musikwerkstatt Basel für die Jahre 1995-1997: **an die Bildungskommission;**

95/52

Bericht des Regierungsrates vom 21. Februar 1995: EUROVILLE: **an die Spezialkommission "Masterplan Bahnhof Basel SBB";**

95/53

Bericht der Landeskantlei vom 10. März 1995: Erhaltung der Neuwahl des Regierungsrates für die Amtsperiode 1995-1999: **Direkte Beratung;**

95/54

Bericht des Regierungsrates vom 14. März 1995: Verpflichtungskredit über die Subventionierung des Jungen Theaters Basel für die Jahre 1995-99: **an die Bildungskommission;**

95/57

Bericht des Regierungsrates vom 21. März 1995: Realisierung der Initialvariante der Regio-S-Bahn-Linie Frick - Basel - Mulhouse und Bestellung von Zusatzleistungen auf der Strecke Basel - Stein: **an die Bau- und Planungskommission;**

95/58

Bericht des Regierungsrates vom 21. März 1995: Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 1994 der Basellandschaftlichen Kantonalbank: **dem Landrat wird beantragt, die Vorlage an eine Spezialkommission von 13 Mitgliedern zu weisen;**

95/59

Bericht des Regierungsrates vom 21. März 1995: Nichtformulierte kantonale Volksinitiative für eine gemeinsame Kinderklinik beider Basel; Antrag auf Ablehnung ohne Gegenvorschlag: **an die Umwelt- und Gesundheitskommission;**

95/60

Bericht des Regierungsrates vom 21. März 1995: Änderung der Verordnung zum Steuer- und Finanzgesetz: Kantonale Gesetzesinitiative für eine verfassungskonforme Eigenmietwertbesteuerung und einen sozialen Wohnkostenabzug und Erhöhung des Wohnkostenabzuges gemäss § 33 Absatz 1 lit. d StG von Fr. 400.- auf Fr. 1'000.-: **die Vorlage ist am 23. März 1995 auf Beschluss des Landrates direkt beraten worden;**

95/61

Bericht des Regierungsrates vom 21. März 1995: Zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung im Kanton Basel-Landschaft: **an die Bildungskommission;**

Petition von Thomas Meier, Pratteln, vom 18. Februar 1995 betreffend Stimm- und Wahlrechtsalter 16: **an die Petitionskommission;**

Petition von Dr. Hermann Weilenmann und Konsorten, Biel-Benken, vom 18. März 1995 betreffend "Pro Ausbau der Neuweilerstrasse": **an die Petitionskommission;**

Schreiben von L. Brodmann, Arlesheim, vom 7. März 1995: **an den Ombudsman.**

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

***Die nächste Landratssitzung findet statt  
am***

***3. April 1995***

**\***

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrates**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**

